

HUMBOLDT - UNIVERSITÄT ZU BERLIN  
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der  
Landwirtschaftlich - Gärtnerischen Fakultät

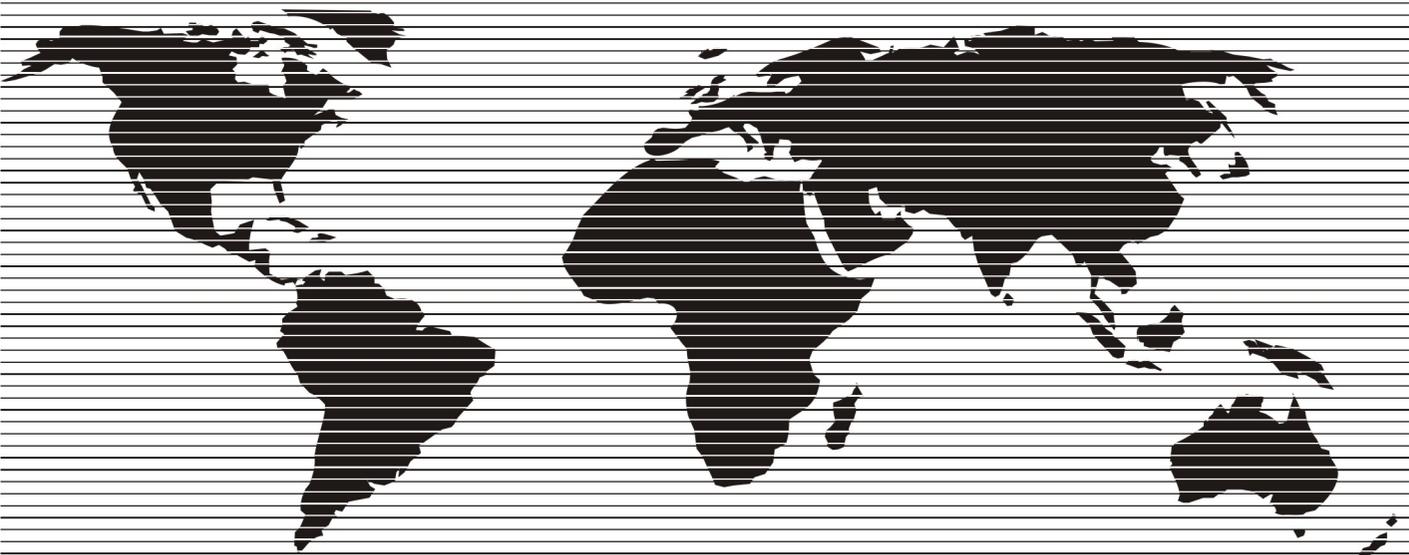


Nr. 68/2003

**Jaster, Karl**  
**Filler, Günther**

Umgestaltung der Landwirtschaft  
in Ostdeutschland

WORKING PAPER



Luisenstraße 56, D - 10099 Berlin (Mitte), Germany  
tel. +(49)-30-2093 6317; fax: +(49)-30-2093 6301

## Impressum

Herausgeber: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fachgebiete der  
Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät der  
Humboldt-Universität zu Berlin

Editors: Economic and Social Science Disciplines of the  
Agricultural and Horticultural Faculty of the  
Humboldt-University at Berlin

Editeurs: Sciences économiques et sciences sociales de  
la Faculté d'agriculture et d'horticulture,  
Université Humboldt à Berlin

Editor: Departamentos de Ciencias Económicas y  
Ciencias Sociales de la Facultad  
de Agricultura y Horticultura de la  
Universidad Humboldt de Berlin

Издатель: Кафедры экономических и социальных наук  
сельскохозяйственно-садоводческого факультета  
Берлинского университета имени Гумбольдта

Redaktion: Prof. Friedhelm Streiffeler  
Managing Editor: Institut für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus  
Rédaction: der Humboldt-Universität zu Berlin  
Redacción: Fachgebiet Agrarsoziologie  
Редакция: Luisenstraße 53  
D - 10099 Berlin  
Telefon: (49)-30-2093 6517  
Telefax: (49)-30-2093 6542

# Umgestaltung der Landwirtschaft in Ostdeutschland

## Gliederung

	<u>Seite</u>
<b>Abkürzungen.....</b>	<b>2</b>
<b>1. Vorbemerkungen.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Ausgangssituation.....</b>	<b>4</b>
2.1. Historische Gegebenheiten vor 1990.....	4
2.2. Zur Wende-Situation 1989/90.....	6
2.2.1. Eigentumsverhältnisse.....	6
2.2.2. Betriebsstrukturen.....	7
2.2.3. Arbeitskräfte.....	8
2.2.4. Produktion und Versorgung.....	9
2.2.5. Marktsituation.....	11
<b>3. Strukturwandel in der Landwirtschaft seit 1990.....</b>	<b>12</b>
3.1. Vermögensregelungen und Privatisierung.....	12
3.2. Herausbildung neuer Betriebs- und Wettbewerbsstrukturen.....	14
3.3. Produktion und Steigerung der Produktivität.....	18
3.4. Arbeitsplatzabbau.....	21
3.5. Ökonomische Situation.....	23
3.5.1. Rentabilität.....	24
3.5.2. Stabilität.....	26
3.5.3. Liquidität.....	28
<b>4. Unterstützende Politikmaßnahmen seit 1990.....</b>	<b>30</b>
4.1. Anpassungs- und Überbrückungshilfen.....	30
4.2. Strukturförderung.....	32
4.3. Altschuldenregelung.....	33
4.4. EU-Agrarpolitik und Ausblick.....	35
<b>5. Zusammenfassung.....</b>	<b>38</b>
<b>Literatur.....</b>	<b>41</b>
<b>Anlage 1</b>	

## Abkürzungen

ACZ	Agrochemisches Zentrum
AG	Aktiengesellschaft
AK	Arbeitskrafteinheit
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bürgerliches Gesetzblatt
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BVVG	Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
DDR	Deutsche Demokratische Republik
e. V.	eingetragener Verein
e. G.	eingetragene Genossenschaft
EAGFL	Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft
EALG	Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
FAK	Familienarbeitskräfte
FGV	futterorientierte Großvieheinheit
GAP	gemeinsame Agrarpolitik
Gbl.	Gesetzblatt
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPG	Gärtnerische Produktionsgenossenschaft
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GV	Großvieheinheit (Tier mit 500 Kilogramm Lebendgewicht)
ha	Hektar
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. R.	in der Regel
INVEKOS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
KAP	Kooperative Abteilung
KG	Kommanditgesellschaft
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
LAG	Landwirtschaftsanpassungsgesetz
LN, LF	Landwirtschaftliche Nutzfläche
LPG (P), LPG (T)	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft (Pflanzenproduktion), (Tierproduktion)
LwAnpG	Landwirtschaftsanpassungsgesetz
Mio.	Millionen
MLFN	Ministerium für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft
MOE	Mittel- und Osteuropa
Mrd.	Milliarden
o. V.	ohne Verfasser
OHG	Offene Handelsgesellschaft
ÖLB	örtliche Landwirtschaftsbetriebe
PGB	Produktionsgenossenschaft der Binnenfischerei
PwP	Produktionsgenossenschaft werktätiger Pelztierzüchter
PwZ	Produktionsgenossenschaft werktätiger Zierfischzüchter
VEG (P), VEG (T)	Volkseigenes Gut (Pflanzenproduktion), (Tierproduktion)t
WTO	Welthandelsorganisation
ZBE (P), ZBE (T)	Zwischenbetriebliche Einrichtung (Pflanzenproduktion), (Tierproduktion)

## **1. Vorbemerkungen**

Die politische Wende in der ehemaligen DDR im Jahr 1989 und die schon ein Jahr später erfolgte Vereinigung Deutschlands haben eine grundlegende Umgestaltung der ostdeutschen Landwirtschaft ausgelöst. Seitdem hat sich auf der Basis der allgemein gültigen und speziell für die Umgestaltung der Landwirtschaft Ostdeutschlands geschaffenen Gesetzgebung eine ausgesprochen dynamische Entwicklung in der Landwirtschaft Ostdeutschlands vollzogen. Die Klärung der Eigentumsverhältnisse, die Herausbildung von Betriebsformen im Rahmen gültigen Rechts der Bundesrepublik und die stetige flexible Anpassung der Unternehmensstrukturen zur Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit unter den agrarpolitischen Rahmenbedingungen der Europäischen Union kennzeichnen diese Entwicklung bis in die Gegenwart.

Auf zahlreichen nationalen und internationalen wissenschaftlichen Konferenzen und noch weit mehr Publikationen ist dem Verlauf und den Ergebnissen der Umgestaltung der ostdeutschen Landwirtschaft bisher sehr breite Aufmerksamkeit gewidmet worden. Mit dieser Ausarbeitung wollen die Autoren Ergebnisse ihrer Mitwirkung zum Thema der Transformation in Ostdeutschland vorstellen. Sie entsprechen im wesentlichen der Übersetzungsvorlage für eine japanische Studie, die von der Universität Tokio zur Transformation der Landwirtschaft in Ostdeutschland, Ungarn und Tschechien in Vorbereitung ist.

Redaktionsschluß ist der 28. Februar 2003.

## **2. Ausgangssituation**

### **2.1. Historische Gegebenheiten vor 1990**

In wenig mehr als einem Jahrzehnt nach der politischen Wende hat die ostdeutsche Landwirtschaft einen Transformationsprozess durchgemacht, der in der Geschichte ohne Beispiel ist. Es sind völlig neue Betriebs- und Vermarktungsstrukturen entstanden, die Landwirtschaft wurde vollständig in die EU-Agrarwirtschaft integriert, die Vermögenseinwanderung und Privatisierung wurde durchgesetzt bzw. weit vorangetrieben. Durch die Vielfalt der Rechtsformen und Größe unterscheiden sich insbesondere die neuen Betriebsformen in Ostdeutschland heute gravierend von denen in Westdeutschland. Um diesen Vorgang annähernd zu erfassen ist einleitend ein Rückblick auf die Entwicklungsgeschichte und speziellen Strukturen der ostdeutschen Landwirtschaft zweckmäßig.

Die Betriebsstrukturen innerhalb Deutschlands waren bereits vor dem II. Weltkrieg sehr unterschiedlich. In den mittleren, westlichen und südlichen Landesteilen überwogen kleinere Familienbetriebe. Dagegen waren die nordöstlichen Gebiete durch Großbetriebe geprägt. Östlich der Elbe dominierten sogar sehr große Güter, der sogenannte Großgrundbesitz.

Nach dem Ende des II. Weltkrieges fiel das Gebiet der ehemaligen DDR bekanntermaßen unter den politischen und ökonomischen Machteinfluss der Sowjetunion. Eine unmittelbare Folge war die gesetzgeberisch durchgesetzte Bodenreform in der Zeit von 1945 bis 1949. Wichtigster Punkt war die Enteignung der Großgrundbesitzer, deren Herrschaft in den Dörfern als reaktionäre und faschistische Bastion deklariert wurde. In der sowjetischen Besatzungszone wurden bis zum 10. 09. 1945 auf Landesebene entsprechende Gesetze verabschiedet. Die Bestimmungen der Bodenreform wurden später in den Artikel 24 der Verfassung der DDR aufgenommen. Danach waren Grundbesitzer mit mehr als 100 ha vollständig zu enteignen. Außerdem wurden auch Kriegsverbrecher und -schuldige sowie aktive Nationalsozialisten enteignet, die weniger als 100 ha besaßen. Dagegen wurde der Grundbesitz von Forschungsinstituten, Versuchs- und Lehranstalten, Klöstern, Kirchen sowie Gebietskörperschaften nicht enteignet. Insgesamt wurden durch die Bodenreform 7.122 Landwirtschaftsbetriebe mit mehr als 100 ha und einer Gesamtfläche von 2,5 Millionen ha Acker- und Grünland sowie Wald enteignet. Hinzu kamen 4.300 Betriebe mit weniger als 100 ha, insgesamt 124.000 ha. Die enteig

neten Flächen wurden an Flüchtlinge aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten sowie an Landarbeiter und landarme Bauern verteilt (MÜNCH/BAUERSCHMIDT, 2002).

Neben den schon existierenden, nicht unter die Enteignung gefallenen bäuerlichen Betrieben, entstanden in Ostdeutschland kleinbäuerliche Neubauernwirtschaften (Siedlungen) in Größenordnungen um 7 bis 8 ha. Aus dem Bodenfonds der Bodenreform 1945 bis 1949 wurde außerdem rund eine halbe Million ha in Volkseigene Güter umgewandelt.

Für die Bewirtschaftung der Neubauernbetriebe sind deren Eigentümer schon sehr frühzeitig Nachbarschaftskooperationen eingegangen. Gemeinsam war es dadurch u. a. möglich, die notwendigen Bespannungen zur Erledigung von Pflug-, Bestellungs- und Erntearbeiten zu gewährleisten. Ab dem Jahre 1952 war der allmähliche Übergang zur genossenschaftlichen Produktion offizielle staatliche Linie. Um diese Ziele moderat umzusetzen, wurde der Eintritt in Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften (LPG) der Typen I, II und III ermöglicht. Sie unterschieden sich nach dem Grad des eingebrachten Inventars und dem Grad der genossenschaftlichen Arbeit. Zunächst war der Eintritt in die LPG freiwillig. Wirtschaftliche und soziale Probleme von Neu- und auch Altbauern und eine große Zahl vor allem durch Republikflucht aufgegebener Neubauernstellen haben die anfängliche Entwicklung der LPG geprägt und beschleunigt. Später wurde politischer und staatlicher Druck ausgeübt. Nach einer ideologischen Kampagne durch die Partei- und Staatsführung im Frühjahr 1960 war, bis auf einzelne Ausnahmen, der Eintritt aller einzelbäuerlichen Betriebe in die LPG endgültig vollzogen. In dieser Phase erst traten die erfolgreicheren Neubauern und die Mehrheit der Altbauern den LPG bei.

Im Verlauf der nächsten Jahre folgte eine allmähliche Steigerung der Produktivität und eine Festigung des wirtschaftlichen Niveaus der Genossenschaften. Dazu haben insbesondere die inzwischen gewachsenen Managementfähigkeiten für die Führung der Großbetriebe, der wissenschaftlich-technische Fortschritt, das gestiegene Niveau der Mechanisierung und viele andere Faktoren beigetragen.

Parallel dazu wuchsen zunächst die Betriebsgrößen. Es folgte eine Etappe der Konzentration und Spezialisierung, deren Zuspitzung Mitte der 70er Jahre in der betrieblichen Trennung von Pflanzen- und Tierproduktion bestand. Diese Entwicklung des genossenschaftlichen Sektors spiegelte sich maßgeblich in der Betriebsstruktur zum Zeitpunkt der politischen Wende im Jahre 1989 wider.

## 2.2. Zur Wende-Situation 1989/90

### 2.2.1. Eigentumsverhältnisse

Die landwirtschaftliche Nutzfläche in der ehemaligen DDR umfasste im Jahre 1989 ca. 6,17 Mio. ha, der Grünlandanteil betrug mit 1,26 Mio. ha 20 % der LN. Davon waren zu diesem Zeitpunkt ca. 1,7 Mio. ha, d. h. nahezu 28 % staatliches Eigentum. Diese wurden mit anderen staatlichen Vermögensbeständen durch das Treuhandgesetz von 1990 als Sondervermögen der Land- und Forstwirtschaft ausgewiesen und zur Privatisierung durch die BVVG übergeben.

**"Sondervermögen Land- und Forstwirtschaft" 1990 (MÜNCH/BAUERSCHMIDT, 2002):**

- 1,7 Mio. ha LF (1,4 Mio. in LPG, 0,34 Mio. in VEG, davon 1,3 Mio. ha zu privatisieren (AGRA-EUROPE, 3/94),
- 774.000 Mio. ha zu privatisierender Wald + Nebenbetriebe (Forstbaumschulen, Sägewerke) + einige Tausend Wohnungen,
- 276.000 ha Gewässer,
- 30.000 Wohnungen der ehemals volkseigenen Landwirtschaftsbetriebe,
- 307 Betriebe der ersten Verarbeitungsstufe (Zuckerfabriken, Molkereien, Schlachthöfe etc.).

Die Differenz zwischen der landwirtschaftlichen Nutzfläche insgesamt und dem staatlichen Flächenanteil von ca. 72 % macht deutlich, dass zum Zeitpunkt der politischen Wende das Privateigentum die überwiegende Eigentumsform an dem landwirtschaftlich genutzten Boden war. Es gab im eigentlichen Sinne kein genossenschaftliches Bodeneigentum. Die Genossenschaften hatten das uneingeschränkte Nutzungsrecht der von den Mitgliedern eingebrachten privaten, oder vom Staat aus Bodenreformland und anderen Quellen zur Verfügung gestellten Flächen. Letztere waren überwiegend Flächen der örtlichen Landwirtschaftsbetriebe (ÖLB), die sich weitestgehend aus von Republikflüchtigen verlassenen Betrieben rekrutierten.

Eigentumsrechtlich anders verhielt es sich mit dem Anlage- und Umlaufvermögen der LPG. HAGELSCHUER (1995) schätzt die Verteilung auf die Eigentumsformen zum Zeitpunkt der Wende wie folgt ein (Tabelle 1):

**Tab. 1: Vermögensstruktur im Agrarsektor vor dem 03. 10. 1990 (Schätzgrößen, %)**

	Anlagevermögen (ohne Vieh)	Umlaufvermögen (incl. Vieh) <sup>3)</sup>
Privateigentum	-	5-10
Genossenschaftliches Eigentum	85 <sup>1)</sup>	75 - 80 <sup>2)</sup>
Staatliches Eigentum	15	10 - 15

<sup>1)</sup>45 Mrd. M (Basis 1986); <sup>2)</sup>25 Mrd. M (Basis 1986); <sup>3)</sup>5,5 Mio. FGV (ca. 20 Mrd. M) Quelle: HA-GELSCHUER, 1995

Im Unterschied zum Bodeneigentum war das Anlagevermögen (ohne Boden) und Umlaufvermögen also im Wesentlichen genossenschaftliches Eigentum.

## 2.2.2. Betriebsstrukturen

Im Jahr 1989 bewirtschafteten 3.844 LPG sowie 464 VEG und staatliche Betriebe knapp 95 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche von 6,171 Mio. Hektar. Die landwirtschaftlichen Strukturen waren geprägt durch eine starke Konzentration und strikte Spezialisierung in Pflanzenproduktions- und Tierproduktionsbetriebe (Tabelle 2).

**Tab. 2: Landwirtschaftliche Betriebe, Beschäftigte, Ausstattung mit Flächen und Großvieheinheiten in der DDR 1989**

	Betriebe Anzahl	Beschäftigte <sup>1)</sup>			LN			Tiere (o. Geflügel)		
		Anzahl	%	Ø	1000 ha	%	Ø	GV	%	Ø
LPG (P)	1.162	306.537	35,1	264	5.261.890	85,3	4.528	4.710.457	79,7	1.756
LPG (T)	2.682	330.990	37,9	123	84.313	1,4	31			
VEG (P)	78	29.030	3,3	372	392.309	6,4	5.030	814.718	13,8	2.611
VEG (T)	312	37.767	4,3	121	54.088	0,9	1.730			
VEG Sonstige	74	21.840	2,5	295						
ZBE (T)	169	12.624	1,4	75				212.948	3,6	1.260
KAP u. ZBE (P)	2	349	0,0	174	7.048	0,1	3.524			
ACZ	264	27.000	3,1	102						
GPG <sup>2)</sup>	199	27.649	3,2	139	15.208	0,2	76			
PGB, PwP, PwZ	52	4.157	0,5	80						
Sonstige		61.262	7,0		21.642	0,4		34.887	0,6	
Summe soz. LWS		859.205	98,4		5.836.498	94,6		5.773.009		
Sonstige LWS		14.400	1,6		334.771	5,4		136.991	2,3	
Gesamt		873.605	100		6.171.269	100,0		5.910.000	100	

Quellen: STEGMANN ET AL, 1990; Statistisches Amt der DDR, Statistisches Jahrbuch der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft 1990, S. 11, 77, 87; Statistisches Jahrbuch der DDR 1990, S. 36 (LN ges., LPG ges.), 38 (Viehbest., Viehbes.), 212 (Betriebe, LN), 216 (ZGE), 236 u. 237 (Viehbestand); eigene Zusammenrechnungen

Im Durchschnitt bewirtschaftete eine LPG-Pflanzenproduktion mit 264 Beschäftigten pro Betrieb 4.528 ha und ein VEG PP mit 372 Beschäftigten pro Betrieb 5.030 ha. Die Tierbestandskonzentration je genossenschaftlichem Tierproduktionsbetrieb betrug durchschnittlich 1.756 Großvieheinheiten. In den VEG war diese mit 2.611 GV wesentlich höher.

Der Viehbesatz der DDR-Landwirtschaft betrug 96,5 GV/100 ha LN (ohne Geflügel, STEGMANN ET AL, 1989).

Neben den LPG und VEG hatten sich Kooperationen in Form von KAP und ZBE sowie auf spezielle Aufgaben zugeschnittene Betriebsformen (ACZ, PGB) herausgebildet. Die Organisationsstruktur der LPG und VEG war in der Regel hierarchisch mit mehreren Leitungsebenen aufgebaut. Die Entwicklung der Betriebe und die Kontrolle der wirtschaftlichen Ergebnisse wurde über ein verbindliches Planungs- und Kontrollsystem in enger Abstimmung mit den übergeordneten staatlichen Planungsebenen sichergestellt.

### **2.2.3. Arbeitskräfte**

In der sozialistischen Landwirtschaft der DDR wurden im Jahr 1989 insgesamt 859.714 Personen beschäftigt, 77,5 % von ihnen auf genossenschaftlicher Basis. Bezogen auf eine von der sozialistischen Landwirtschaft bewirtschafteten Fläche von 5,838 Mio. ha waren das 14,7 Personen je 100 ha LN. In der Tierproduktion waren 400.000 und in der Pflanzenproduktion etwa 420.000 Personen beschäftigt. Die Tabelle 3 gibt einen Überblick über die Beschäftigtenstruktur nach Arbeitsbereichen im Jahr 1989.

Hervorzuheben sind der hohe Anteil Beschäftigter in der Leitung und Verwaltung (10 %) und die für DDR-Landwirtschaftsbetriebe typische Angliederung eines Kultur- und Sozialbereiches (5 % der Beschäftigten). Bei den der Produktion zuordenbaren Arbeitskräften fällt der hohe Anteil an Reparaturpersonal (13 % der Position "Produktion") auf, zurückzuführen auf den hohen Verschleißgrad der technischen Basis der Betriebe.

Die Beschäftigten wiesen einen hohen Ausbildungsgrad auf, welches sich am Anteil der Beschäftigten mit einer abgeschlossenen Ausbildung von über 94 % messen lässt (Tabelle 4). Typisch war ein hoher Grad der Spezialisierung. Der Frauenanteil betrug etwa 38 %.

**Tab. 3: Ständig Berufstätige in der Landwirtschaft nach ihrem überwiegenden Arbeitsbereich in der DDR 1989**

	Beschäftigte	%
- Leitung	40.887	4,76
- Verwaltung	44.823	5,22
- Berufsausbildung	6.045	0,70
- Brigadeleiter	39.748	4,63
- Produktionsvorbereitung	9.468	1,10
- Produktion	635.637	73,98
darunter Pflanzenproduktion	209.745	-
Tierproduktion	245.430	-
Werkstatt	84.129	-
- Kultur/Sonstiges	43.106	5,01
Zwischensumme Pflanzen- und Tierproduktion	<b>819.714</b>	95,40
- ACZ	27.000	3,14
- Pflanzenschutz	1.465	0,17
- Veterinärwesen	11.026	1,28
Zwischensumme	39.491	4,60
Summe sozialistische Landwirtschaft	<b>859.205</b>	100,00
sonstige Landwirtschaft	14.400	-
Summe Landwirtschaft	873.600	-
Forstwirtschaft (Jahr 1988)	52.700	-
Summe Land- und Forstwirtschaft	<b>926.300</b>	

Quelle: STEGMANN ET AL, 1990

**Tab. 4: Ausbildungsstand ständig Berufstätiger in staatlichen und genossenschaftlichen Landwirtschaftsbetrieben der DDR 1989 (ohne Veterinärwesen, Pflanzenschutz, ACZ)**

	alle Beschäftigten	%	weibliche Beschäftigte	%
ständig Berufstätige	819.714	100	315.866	100
darunter mit				
Hochschulabschluss	23.789	2,9	7.004	2,2
Fachschulabschluss	55.140	6,7	22.456	7,1
Meister	56.205	6,9	9.742	3,1
Facharbeiter	607.822	74,2	244.044	77,3
Anteil mit abgeschlossener Ausbildung		<b>94,1</b>		<b>92,0</b>

Quelle: Statistisches Jahrbuch der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft der DDR 1990, S. 56,57

#### 2.2.4. Produktion und Versorgung

Im Vergleich zum früheren Bundesgebiet verfügt Ostdeutschland klimatisch und bodenbedingt über ungünstigere natürliche Bedingungen. Darüber hinaus hatten die unterschiedlichen Verhältnisse zwischen Ackerland und Grünland Einfluss auf die Produktivität in der Landwirtschaft der ehemaligen DDR. Durch eine höhere Flächenausstattung

je Kopf der Bevölkerung (Tabelle 5) konnten diese Nachteile hinsichtlich der Produktion/Kopf der Bevölkerung teilweise ausgeglichen werden.

**Tab. 5: Flächenausstattung und Produktivität am Beispiel ausgewählter Kennzahlen im Vergleich zwischen der DDR und der BRD - 1989 -**

			<b>DDR</b>	<b>BRD</b>
<b>Landwirtschaftliche Fläche</b>		1000 ha	6.171	11.885
darunter	Ackerland	1000 ha	4.676	7.273
	Grünland	1000 ha	1.258	4.407
	Grünlandanteil	%	20,30	37,10
<b>Flächenausstattung</b>		ha LF/Kopf	0,37	0,19
darunter	Ackerland	ha LF/Kopf	0,28	0,12
<b>Viehbesatz</b>	Rinder	Stück/100 ha	93	123
	Schweine	Stück/100 ha	195	186
<b>Erträge</b>	Getreide	dt/ha	44	56
	Kartoffeln	dt/ha	213	371
	Zuckerrüben	dt/ha	287	542
<b>Produktion</b>	Getreide	kg/Kopf	658	421
	Kartoffeln	kg/Kopf	558	121
	Zuckerrüben	kg/Kopf	378	335
<b>Leistung</b>	Milch	kg/Kuh	4.180	4.895
	Eier	Stück/Henne	233	260

Quellen: Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 1992, Statistisches Jahrbuch der DDR 1990

Auf Grund der größeren Flächenausstattung/Kopf der Bevölkerung und annähernd vergleichbarem Viehbesatz war es der DDR möglich, das Eigenversorgungsziel der Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln zu verwirklichen. So lag der Selbstversorgungsgrad bei den tierischen Erzeugnissen über 100 % und bei pflanzlichen Erzeugnissen um 90 bis 100 % (Tabelle 6).

Trotz der Grundversorgung mit Nahrungsmitteln auf relativ hohem Niveau, gab es sichtbare Unterschiede im Nahrungsangebot und der Verbrauchsstruktur gegenüber dem alten Bundesgebiet. Besonders deutlich wurde das z. B. bei Getreideerzeugnissen, Kartoffeln, Obst und Gemüse, Milchprodukten sowie Fisch.

**Tab. 6: Pro-Kopf-Verbrauch und Selbstversorgungsgrad ausgewählter Erzeugnisse DDR und BRD 1988**

	Pro-Kopf- Verbrauch DDR kg/Jahr	Pro-Kopf- Verbrauch BRD kg/Jahr	Selbstversor- gungsgrad DDR %	Selbstversor- gungsgrad BRD %
Brotgetreidemehl	93,4	65,7	87	106
Kartoffeln	156,1	72,6	100	94
Zucker	14,1	33,3	88	132
Gemüse	106,0	82,6	88	37
Obst	76,9	92,6	72	55
Fleisch	100,2	104,6	109	89
Frischmilchprodukte	111,1	92,3	101	104
Butter	9,0	8,2	121	76
Eier	305	262	107	71
Fisch	7,8	12,6	.	.

Quellen: Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 1994. Landwirtschaftsverlag Münster-Hiltrup, S. 184-185; Statistisches Jahrbuch der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft der DDR 1990, S. 214 (Jahr 1988)

### 2.2.5. Marktsituation

Die Bedingungen des Produktmarktes änderten sich für die ostdeutschen Landwirte mit dem Eintritt in den europäischen Markt sehr entscheidend. Sehr kurzfristig und geradezu dramatisch ergaben sich erhebliche Absatzprobleme für landwirtschaftliche Produkte.

Ursachen dafür waren vor allem

- die veraltete Verarbeitungsindustrie und nicht wettbewerbsfähige Vermarktungsstrukturen in Ostdeutschland,
- ein sofortiger Nachfragerückgang nach östlichen und die starke Zuwendung zu der breiten westlichen Produktpalette,
- der plötzliche Wegfall osteuropäischer Märkte und die schnelle Übernahme von Handelsketten durch westdeutsche Unternehmen (FORSTNER/ISERMEYER, 2000),
- der nur bedingt aufnahmebereite bzw. fähige EG-Agrarmarkt sowie die unsicheren rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

In dieser Phase kam hinzu, dass sich die ostdeutschen Landwirte durch die Wirtschafts- und Währungsunion zum 1. Juli 1990 mit einem gewaltigen Preisverfall bei landwirtschaftlichen Produkten konfrontiert sahen.

Die Erzeugerpreise sanken

- bei pflanzlichen Produkten um ca. 50 %,

- bei tierischen Produkten um ca. 70 %,
- durchschnittlich um ca. 65 %.

Günstigere Betriebsmittelpreise um etwa 30 % konnten diese Einbußen nicht ausgleichen (AGRA-EUROPE, 1994).

Die entstandenen Absatzprobleme waren deshalb auch wirtschaftlich schwerwiegend. Sie stellten die landwirtschaftlichen Betriebe vor existenzbedrohende Liquiditäts- und Finanzierungsprobleme. Nur durch finanzielle Anpassungshilfen der Bundesregierung konnte die Zahlungsfähigkeit vieler Betriebe in dieser Phase aufrecht erhalten werden (vgl. Punkt 4.4.1).

### **3. Strukturwandel in der Landwirtschaft seit 1990**

#### **3.1. Vermögensregelungen und Privatisierung**

Der Übergang von der sozialistischen Planwirtschaft in die soziale Marktwirtschaft erforderte für den Agrarsektor Anpassungsreaktionen entsprechend der vorhandenen bzw. der für diesen Prozess geschaffenen Gesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland. Diese Anpassung betraf insbesondere die Regelung der Vermögensverhältnisse der Beschäftigten in der Landwirtschaft, die Wiederherstellung des Privateigentums an Grund und Boden und die Umwandlung der sozialistischen Unternehmensformen (LPG und VEG) in privatrechtliche Rechts- und Gesellschaftsformen. Für die Gestaltung dieses Übergangs wurden zwei spezielle Gesetze noch von der DDR-Volkskammer verabschiedet:

- Das LANDWIRTSCHAFTSANPASSUNGSGESETZ (LAG), als Gesetz über die strukturelle Anpassung der Landwirtschaft an die soziale und ökologische Marktwirtschaft vom 29. 06. 1990. Diese erste Fassung des Gesetzes wurde durch die Bundesregierung, weil in dieser Fassung noch unpräzise und teilweise nicht sachgerecht, am 03. 07 1991 (LANDWIRTSCHAFTSANPASSUNGSGESETZ, 1991) nahezu vollständig und später des öfteren in einzelnen § novelliert. Seine Gültigkeit bis zum 31. 12. 2001 erstreckte sich ausschließlich auf den ehemals genossenschaftlichen Sektor.
- Das GESETZ ZUR PRIVATISIERUNG UND REORGANISATION DES VOLKSEIGENEN VERMÖGENS (Treuhandgesetz) vom 17. 06. 1990. Auf der Grundlage dieses Gesetzes erfolgt, ergänzt durch die TREUHANDRICHTLINIE

1992, die Privatisierung des in Abschnitt 4.2.1 erwähnten "Sondervermögens der Land- und Forstwirtschaft".

Wichtige Regelungen des LAG betrafen z. B.:

- Maßnahmen zur Auflösung der LPG oder deren geordnete Umwandlung bis zum 31. 12. 1991 in die nach der Gesetzgebung der BRD zulässigen neuen Rechtsformen als Einzelunternehmen, Personengesellschaften (GbR), Kapitalgesellschaften (GmbH, AG) und eingetragene Genossenschaften.
- Die Ermittlung und Erfüllung von Vermögensansprüchen der Mitglieder in den LPG aus dem Eigenkapital der Unternehmensbilanz in der Rangfolge (1) Rückzahlung des Wertes der eingebrachten Inventarbeiträge einschließlich 3 % Zinsen pro Jahr, (2) Mindestvergütung der Ansprüche aus der überwiegend zinslosen Nutzung des privaten Bodens mit 2 DM pro Bodenpunkt und ha sowie der Entlohnung der Arbeit zu 50 % des über (1) + (2) hinausgehenden Eigenkapitals (sofern noch ein Rest vorhanden) entsprechend der Tätigkeitsdauer der LPG-Mitglieder.
- Den Vorrang der DDR-Bürger bei Kauf und Pacht land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke.
- Die Arbeitsweise der LPG-Vorstände bei der Auflösung bzw. Umwandlung der LPG inklusive der Haftungsregelungen im Falle von Unzulässigkeiten.

Auf der Grundlage dieses Gesetzes ist es in der Landwirtschaft gelungen, die ehemals Beschäftigten an der Privatisierung des genossenschaftlichen Vermögens teilhaben zu lassen. Damit ergaben sich für die ehemaligen Genossenschaftsmitglieder moderate Bedingungen im Falle des Ausscheidens aus den LPG, den Übergang in andere Beschäftigungen und den Aufbau wettbewerbsfähiger Unternehmen in Nachfolge der LPG.

Allerdings war auch abzusehen, dass die Vermögensauseinandersetzung in den LPG eine schwierige Aufgabe der Privatisierung sein würde. Nicht in jedem Einzelfall haben die Ergebnisse die direkt bzw. indirekt Beteiligten befriedigen können. Unter Berücksichtigung der Dimension dieses Prozesses muss jedoch zugunsten aller Akteure, die an der Gesetzgebung und auch deren Umsetzung beteiligt waren, eingeräumt werden, dass die gesetzten Fristen überaus kurz waren und es keinerlei vergleichbare Erfahrungen für derartige Prozesse gab.

Das **Treuhandgesetz** von 1990 verfolgt als langfristiges Ziel der Privatisierung des ehemals volkseigenen land- und forstwirtschaftlichen Vermögens den Verkauf. In der

**Treuhandrichtlinie** von 1992 sind die Modalitäten für ein schrittweises Vorgehen dieses langwierigen Prozesses geregelt.

Danach wurde die derzeit noch andauernde Privatisierung der landwirtschaftlichen Flächen in drei Phasen konzipiert:

- 1) Langfristige Verpachtung der Treuhandflächen. In der Regel sind dafür 12 Jahre vorgesehen, damit landwirtschaftliche Betriebe für einen angemessenen Zeitraum eine gesicherte Basis haben.
- 2) Landerwerbs- und Siedlungsprogramm. Aus diesem Programm können Bodenreformopfer auf Antrag anstelle einer Geldentschädigung mit Treuhandflächen einschließlich darauf stehender Gebäude entschädigt werden. Der Wert des Grundeigentums darf jedoch nicht den Wert der Geldentschädigung übersteigen.
- 3) Verwertung der Restflächen. Sie erfolgt nach Abschluss des Landerwerbs- und Siedlungsprogramms durch Verkauf zum Verkehrswert. (AGRA-EUROPE, 1994)

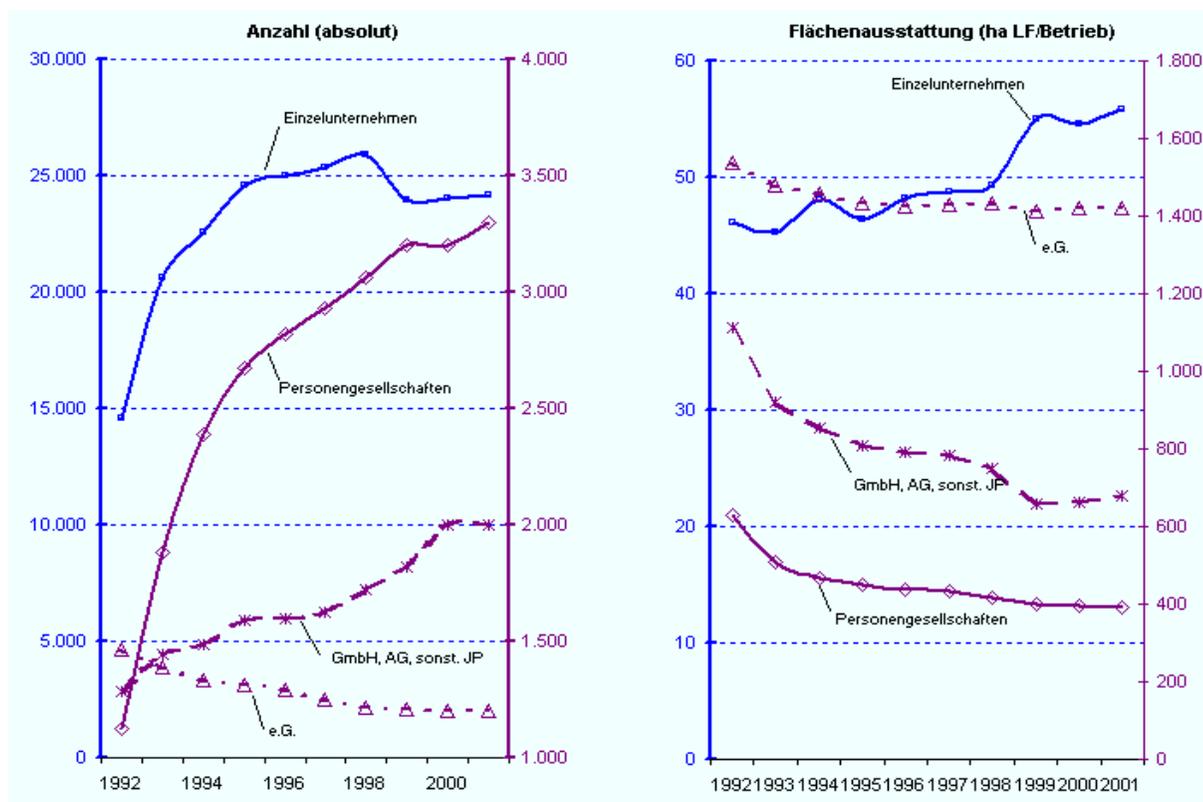
Zur Zeit stehen noch 900.000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche und 320.000 ha Wald zum Verkauf (BVVG HOMEPAGE, 2003). Zur Gewährleistung dieses Privatisierungsprozesses wurde im Jahr die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) gegründet.

Wichtige Etappen und gesetzgeberische Regelungen zur Privatisierung sind in der Anlage 1 (Chronologie zur Privatisierung) dargestellt.

### **3.2. Herausbildung neuer Betriebs- und Wettbewerbsstrukturen**

Unterstützt durch die oben genannten rechtlichen Grundlagen sind vielfältige Unternehmens- und Wettbewerbsstrukturen entstanden. Welche Unternehmensformen haben sich herausgebildet, wie sind sie zahlenmäßig strukturiert und mit welchen Flächen sind sie ausgestattet?

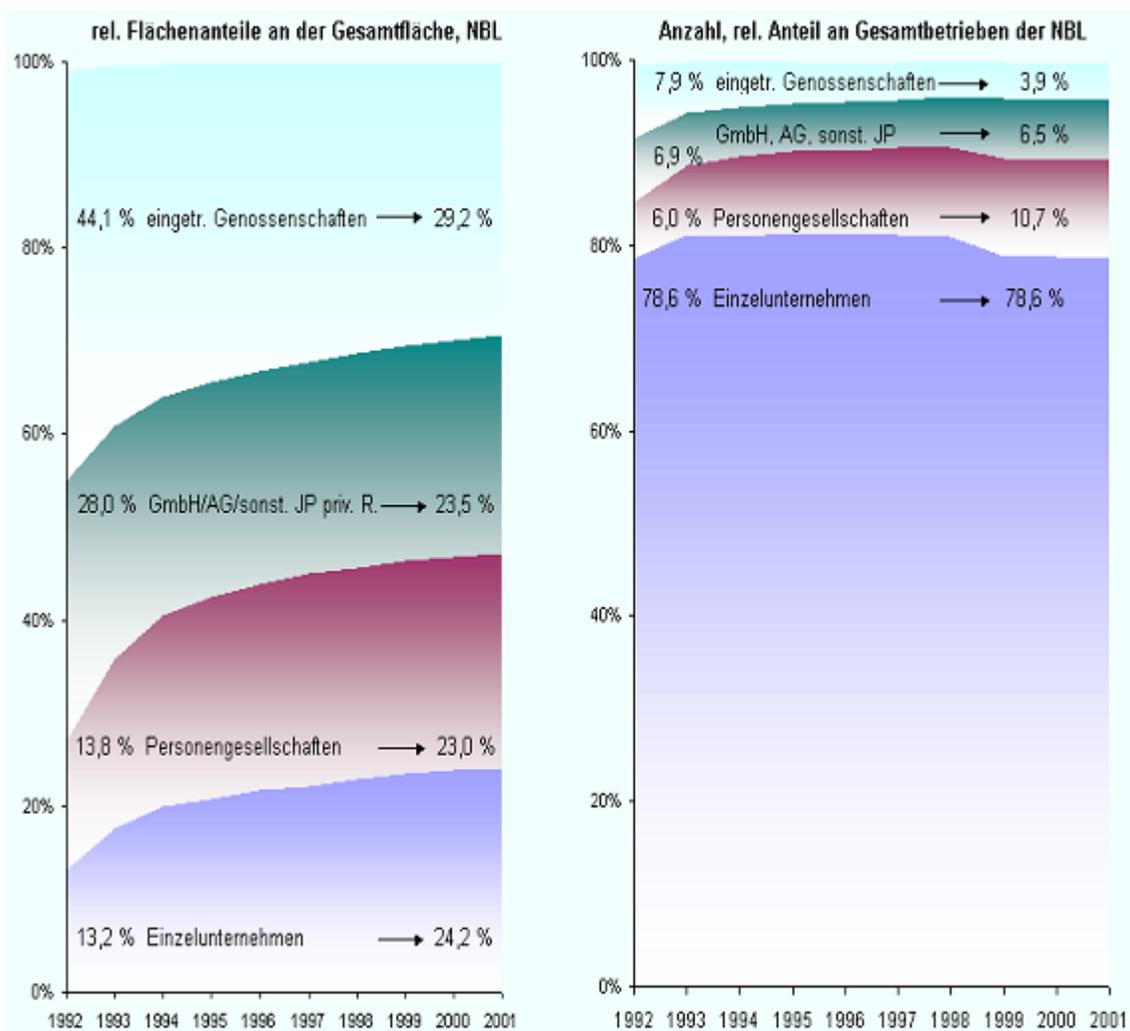
Nach der **Anzahl** (Abbildung 1) dominieren seit 1992 Einzelunternehmen (24.200, Jahr 2001 - linke Y-Achse) und - mit einigem Abstand - Personengesellschaften (3.300 - rechte Y-Achse) die Unternehmensstruktur bei steigender Tendenz, gefolgt von den Kapitalgesellschaften (2.000 - rechte Y-Achse). Die Zahl der Agrargenossenschaften ist dagegen rückläufig. Im Jahr 2001 fanden sich 1.200 e.G. (- rechte Y-Achse ) in der Statistik der neuen Bundesländer.



**Abb. 1: Entwicklung von Anzahl und Flächenausstattung der Unternehmen der neuen Bundesländer von 1992 bis 2001** (Quellen: STATISTISCHE JAHRBÜCHER ELF, 1998 bis 2002)

Nach der **Flächenausstattung** stellt sich die Situation völlig anders dar. Die höchste Flächenausstattung haben seit 1992 bei abnehmender Tendenz die Agrargenossenschaften (1.419 ha, Jahr 2001 - rechte Y-Achse) vor den Kapitalgesellschaften (680 ha - rechte Y-Achse) und den Personengesellschaften (393 ha - rechte Y-Achse). Die Einzelunternehmen haben mit 56 ha (Jahr 2001 - linke Y-Achse) die geringste Flächenausstattung, aber mit zunehmender Tendenz.

Die folgende relative Darstellung stellt die Anteile der Rechtsformen an den jeweiligen Gesamtkapazitäten beider Kennzahlen gegenüber (Abbildung 2).



**Abb. 2: Entwicklung des Anteils an Zahl und Fläche der Unternehmen der neuen Bundesländer von 1992 bis 2001 (Quellen: STATISTISCHE JAHRBÜCHER ELF, 1998 bis 2002)**

Während die Einzelunternehmen seit 1992 ihren Anteil an der Gesamtzahl der Betriebe nicht steigern konnten, ist er an der Gesamtfläche (infolge der erhöhten Flächenausstattung) um 10 % deutlich gestiegen. Ende 2001 bewirtschafteten 78,6 % der Unternehmen in Form von Einzelunternehmen 24,2 % der Fläche.

Die Zahl der Personengesellschaften hat sich von 6 auf 10,7 % erhöht. Diese bewirtschafteten im Jahr 2001 23 % der Fläche.

Trotz der erhöhten Anzahl an Unternehmen ist relativ gesehen bei Kapitalgesellschaften ein Rückgang am Anteil an der Gesamtfläche eingetreten. 6,5 % der Unternehmen wirtschafteten im Jahr 2001 als GmbH oder Aktiengesellschaft auf 23,5 % der Fläche.

Die Genossenschaften haben seit Beginn der Umstrukturierung relativ den stärksten Rückgang sowohl nach der Zahl der Betriebe als auch nach dem Flächenanteil zu verzeichnen. Dennoch behaupten sie mit 29,2 % noch den höchsten Flächenanteil gegenüber den anderen Rechtsformen.

Insgesamt ist aus der Abbildung erkennbar, dass die stärkeren Verschiebungen der Anteile zwischen den Rechtsformen schon bis 1993/94 stattgefunden haben. Danach setzen sie sich, zwar wesentlich abgeschwächt, aber in gleicher Richtung fort. Nach der bewirtschafteten Fläche dominieren nachhaltig die Mehrpersonenunternehmen. Damit überwiegt die Tendenz zum Großbetrieb bzw. zur unternehmerischen Landwirtschaft in Ostdeutschland.

Ein weiteres Merkmal ostdeutscher Unternehmen besteht im sehr hohen Anteil von Pachtflächen an der bewirtschafteten Fläche. Er betrug im Jahr 2001 etwa 88 % (AGRARBERICHT, 2002).

Die Unternehmen haben sich im Vergleich zur beschriebenen Ausgangssituation im Jahr 1989 gewandelt, weg von spezialisierten, übergroßen Einheiten zu integrierten, überschaubaren und wirtschaftlich orientierten Unternehmen. Nach der Betriebsform werden sie systematisiert in Marktfrucht-, Futterbau-, Veredlungs- und Gemischtbetriebe. Die Unternehmen in der Rechtsform juristischer Personen (bewirtschaften 52,7 % der Fläche) sind mehrseitig strukturiert, so dass eventuelle Einkommenseinbußen eines Produktionszweiges durch andere Bereiche ausgeglichen werden können. Von den insgesamt 3.200 Juristischen Personen wurden im Testbetriebsnetz 391 Unternehmen erfasst und ausgewertet (Tabelle 7).

**Tab. 7: Kennzahlen juristischer Personen des Testbetriebsnetzes 2001**

Kennzahl	Einheit	Betriebsform		Rechtsform			
		Marktfrucht	Futterbau	GmbH	Genossenschaft	Sonstige <sup>1)</sup>	Gesamt <sup>2)</sup>
Betriebe	Zahl	199	144	101	256	34	391
LF	ha	1.691	1.391	1.273	1.640	1.463	1.518
Arbeitskräfte	AK	29,3	34	24,8	35,2	26,1	31,5
Viehbesatz	VE/100 ha LF	44,1	82,1	61,8	73,4	58,3	69,4
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	1,73	2,44	1,95	2,15	1,78	2,07

<sup>1)</sup> GmbH & Co KG, AG und e.V.; <sup>2)</sup> einschließlich Veredlungs- und Gemischtbetriebe  
Quelle: AGRARBERICHT 2002, Anhang S. 34

Demnach betreiben 88 % der Juristischen Personen überwiegend Marktfrucht- und Futterbau. Das geschieht in viel kleineren Einheiten, als es 1989 der Fall war. Sowohl in der Flächenausstattung (Durchschnitt 2001: 1.518 ha/Betrieb), in der Gestaltung der

Produktionsstruktur, dem AK-Besatz (2,07 AK/100 ha LF) als auch dem Umfang der Viehhaltung (69,4 VE/100 ha LF) sind die Juristischen Personen der neuen Bundesländer nicht mehr mit ihren geschichtlichen Vorgängern zu vergleichen. Die Einzelunternehmen und Personengesellschaften besitzen sowieso keinen vergleichbaren Maßstab. Typisch ist auch, dass die Viehhaltung sich nach wie vor in den Agrargenossenschaften konzentriert.

### 3.3. Produktion und Steigerung der Produktivität

Seit dem Jahre 1990 haben sich große Veränderungen in der Produktionsstruktur und der Produktivitätsentwicklung vollzogen.

Die Änderungen der Produktionsstruktur sind in erster Linie bedingt durch die

- frühen negativen Erfahrungen mit den kurzfristigen Absatzproblemen insbesondere für tierische Erzeugnisse,
- später zu befolgenden Regelungen zur Umsetzung der Marktordnung, die den Umfang der Produktion von Zuckerrüben, Milch und Rindfleisch (prämienfähig) klärten,
- mangelnde Kapitaldecke der umgewandelten bzw. neu gegründeten Betriebe für notwendige Investitionen und
- zwangsläufig bestehenden Unsicherheiten über die künftige Wettbewerbsfähigkeit.

Insbesondere die Übertragung der Produktionsquoten für die neuen Bundesländer hat die Entwicklung bestimmter Produktionszweige maßgeblich beeinflusst. So war durch die Quotenregelung bedingt, dass die Produktion bei Zuckerrüben in den neuen Ländern um ca. 20 % gegenüber dem vorherigen Niveau erhöht werden konnte. Der Zuckerrübenanbau wurde somit - unter Berücksichtigung seiner hohen Wettbewerbsfähigkeit - zu einem wichtigen Standbein der pflanzlichen Produktion in Ostdeutschland. Dagegen wirkte sich die Quotenregelung bei Milch mit einer 30%igen Absenkung gegenüber dem vorherigen Produktionsumfang entgegengesetzt aus. Verbunden mit einem schnellen Leistungsanstieg in der Milcherzeugung pro Kuh wurde dadurch ein drastischer Rückgang des ostdeutschen Kuhbestandes und - daraus folgend - auch des gesamten Rinderbestandes sowie ein wesentlicher Rückgang in der tierischen Produktion verursacht.

In der **pflanzlichen Produktion** erfuhr der Anbau von Raps (EU-Prämienregelung) und Weizen (Marktstellung) eine starke Ausdehnung, während Gerste und Roggen<sup>1</sup> an

---

<sup>1</sup> Die Nachfrage nach Roggen musste zwangsläufig mit der zu erwartenden Veränderung in der tierischen Produktion zurückgehen (JASTER, 1991).

Wettbewerbsfähigkeit verloren (Tabelle 8). Starke Einbußen erlitt der Kartoffelanbau. Im Jahr 2001 betrug der Anbauumfang nur noch 12 % des Niveaus von 1989. Der Rückgang der Zuckerrübenfläche steht in engem Zusammenhang mit der Quote. Der Feldfutterbau ging ebenfalls zurück, dies steht in enger Verbindung mit der Veränderung des Rinderbestandes.

**Tab. 8: Anbaustrukturen und Erträge ausgewählter Feldfrüchte**

	DDR				neue Bundesländer			
	1989	1991	2001	2001	1989	1991	2001	2001
	<b>Anbau 1.000 ha</b>				<b>Ertrag dt/ha</b>			
				% zu 1989				% zu 1989
Weizen	777	789	1.170	151	45	60	75	167
Gerste	895	891	637	71	52	56	70	133
Roggen	624	342	527	84	34	42	58	173
Winterraps	148	326	627	424	28	29	38	133
Kartoffeln	431	116	53	12	213	243	372	175
Zuckerrüben	217	159	117	54	287	361	506	177
Silomais	399	404	308	77	244	335	388	159

Quellen: STATISTISCHES JAHRBUCH ELF 1991, ZMP-BILANZ GETREIDE 1992, ZMP-BILANZ GETREIDE 2002

Mittlerweile werden bei allen pflanzlichen Kulturen sehr hohe Erträge erzielt. Zuckerrüben mit > 500 dt/ha nehmen in den hier vorgestellten Beispielen den ersten Platz ein. Betriebswirtschaftliche Zwänge (Stückkostendegression etc.), starke Fortschritte im Saatgutbereich oder auch technische Fortschritte in der Anbau- und Erntetechnik sind als Bestimmungsgründe dieser Ertragssteigerung anzuführen.

Die **tierische Produktion** war durch einen sehr starken, in dieser Höhe vor allem in der Anfangsphase nicht zu erwartenden Tierbestandsabbau gekennzeichnet. Bereits im Jahr 1991 hatte sich der Tierbestand insgesamt fast halbiert (Tabelle 9). Besonders stark reduzierte sich die Anzahl an Mastschweinen und Legehennen.

Entscheidende Gründe für den Rückgang der Schweineproduktion waren die urplötzlich aufgetretenen geringen Absatz- und Wettbewerbschancen auf dem freien europäischen Schweinemarkt. Die Sicherung der nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit für diesen eher unsicheren und nicht flächengebundenen Produktionszweig erforderte zudem erhebliche Modernisierungsinvestitionen. Der überproportionale Rückgang des Mastschweinebestandes ist aber auch dadurch bedingt, dass die Mastintensität 35 bis 40 % gesteigert werden konnte.

**Tab. 9: Entwicklung der Tierbestände in Ostdeutschland seit 1989 (in 1.000 Stück)**

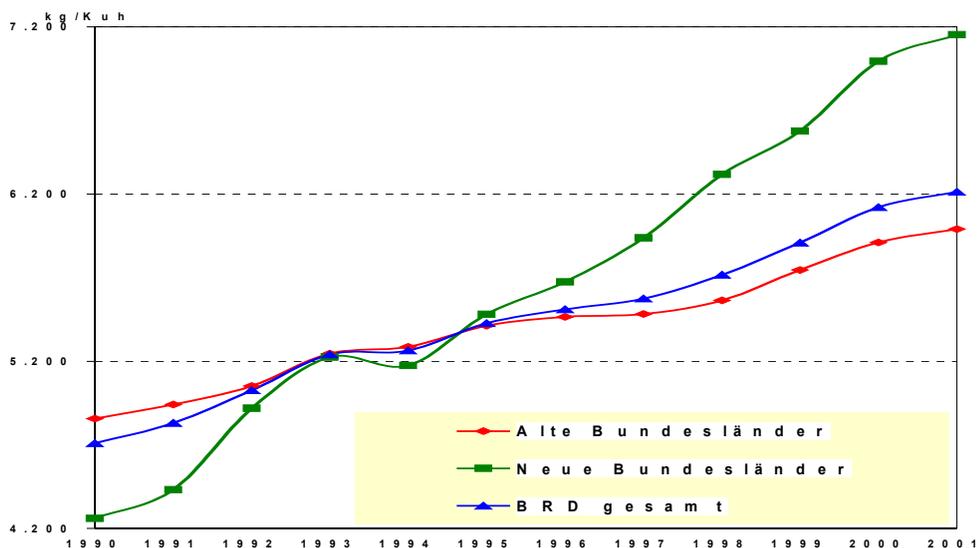
		DDR 1989	neue Bundesländer		% zu 1989
			1991	2001	
<b>Rinder</b>	gesamt	5.724	3.237	2.511	<b>44</b>
	Milchkühe	1.957	1.103	848	43
	Mutterkühe	44	48	277	<b>630</b>
<b>Schweine</b>	gesamt	8.783	4.702	3.688	<b>42</b>
	Mastschweine	8.494	3.133	2.391	28
	Zuchtsauen	1.076	585	442	41
<b>Schafe</b>	gesamt	1.456	802	788	<b>54</b>
<b>Geflügel</b>	Legehennen	19.018	9.761	11.811	<b>62</b>

Quellen: STATISTISCHES JAHRBUCH ELF, 1991, S. 385 (Jahr 1989), ZMP VIEH UND FLEISCH, 1992 (Jahr 1991), ZMP MILCH, 2002 (Jahr 2001), ZMP GEFLÜGEL, 2002 (Jahr 2001), ZMP VIEH UND FLEISCH, 2002 (Jahr 2001)

Auch die Geflügelhaltung war nicht durch Marktordnungen reguliert und sah sich mit ähnlichen Problemen wie denen der Schweinehalter konfrontiert.

Am Beispiel der Mutterkuhhaltung wird die stabilisierende Wirkung von Marktregulierungsmechanismen deutlich. Aufgrund zahlreicher Fördermöglichkeiten (Mutterkuhprämien, Extensivierungsprämien, Förderung artgerechter Tierhaltungsverfahren) erfuhr dieser Tierproduktionszweig eine erhebliche Ausdehnung.

Während sich die Anzahl an Schafen und Legehennen zum heutigen Zeitpunkt stabilisiert hat, sind die Bestände an Rindern weiter gesunken. Die Zahl der Milchkühe hat sich von knapp 2 Mio. Tieren im Jahr 1989 auf 848.000 Kühe im Jahr 2001 verringert. Quotenregelung einerseits und starke Steigerung der Milchleistung/Kuh und Jahr andererseits (Abbildung 3) stehen damit in enger Verbindung.



**Abb. 3: Entwicklung der Milchleistung je Kuh in Deutschland seit 1990**

Quelle: ZMP-BILANZ MILCH, 1995, S. 25; 1999, S. 25; 2002, S. 22 (2001 vorläufig)

Die Tendenz des Milchkuhbestandsabbaus dürfte sich fortsetzen, zumal aus betriebswirtschaftlicher Sicht nach JASTER (2002) keine Grenzen für eine weitere Steigerung der Milchleistung/Kuh gesehen werden. Die Summe der Grenzleistungen der Produktionsfaktoren Bestandsergänzung, Futter und Arbeit bei der Produktion eines zusätzlichen Kilogramms Milch ist unter den gegenwärtigen Bedingungen größer als die Summe der Grenzkosten.

Auch in den anderen Zweigen konnten die ostdeutschen Tierhalter erhebliche Produktivitätssteigerungen verzeichnen. Beispielsweise stieg die Zahl der aufgezogenen Ferkel/Sau von 18,7 im Jahr 1995 auf 21,6 im Jahr 2001. Die Legeleistung je Henne betrug 292 Eier (Jahr 2001).

Struktur und Produktivitätsniveau der landwirtschaftlichen Produktion wurden insgesamt beeinflusst durch

- das Wirken/Nichtwirken von Marktordnungen,
- die Möglichkeit der Inanspruchnahme von investiven Fördermöglichkeiten,
- die jeweiligen Leistungs-Kosten-Relationen der Produktionsverfahren und
- die Abhängigkeitsrelationen zwischen Pflanzen- und Tierproduktion.

### 3.4. Arbeitsplatzabbau

Mit der Wiedervereinigung setzte in Anpassung an die Marktwirtschaft ein rapider Strukturwandel ein, der die Beschäftigten im landwirtschaftlichen Sektor stark berührte. Betriebswirtschaftliche Zwänge erforderten in kürzester Zeit die Ausgliederung bzw. Verringerung und Liquidierung von nichtlandwirtschaftlichen, nichtproduktiven und marktkonträren Betriebsteilen. Bereits 1991 kam es so zu einer Halbierung des Personalbestandes (Tabelle 10) gegenüber 1989.

**Tab. 10: Arbeitskräfte in der Landwirtschaft in Ostdeutschland von 1989 bis 2001  
(in 1.000 Pers.)**

Arbeitskräfte	1989	1991	1993	1995	1997 <sup>2</sup>	1999	2001 <sup>3</sup>
Landwirtschaftliche Arbeitskräfte	819,7	361,9	179,1	161,4	149,9	168,9	161,7
Familienarbeitskräfte (FAK)	0,0	33,2	42,0	47,8	42,2	39,1	38,0
Vollbeschäftigte FAK	0,0	8,6	10,2	11,6	9,1	9,1	8,7
Teilbeschäftigte FAK	0,0	24,6	31,8	36,2	33,1	30,0	29,3
Familienfremde Arbeitskräfte	819,7	321,1	128,1	106,2	100,3	96,9	89,6
Vollbeschäftigte	-	247,5	117,2	96,1	90,2	85,7	78,1
Teilbeschäftigte	-	73,6	10,9	10,1	10,1	11,2	11,4
Saisonarbeitskräfte	-	7,6	9,0	7,4	7,4	32,9	34,1
Arbeitsleistung in Arbeitskrafteinheiten <sup>1</sup>	-	312,4	146,3	127,3	115,6	112,8	103,8

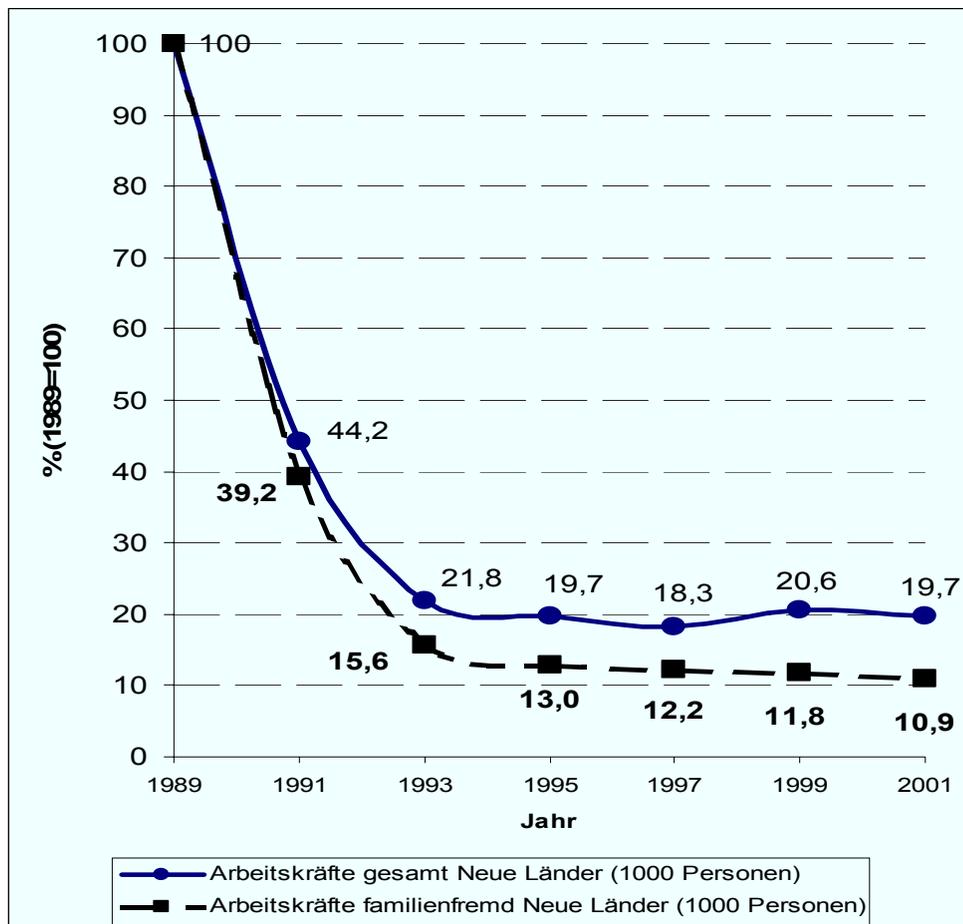
Quelle: AGRARBERICHT 1992 der Bundesregierung (Jahr 1989), AGRARBERICHT 2000 der Bundesregierung

rung (Jahr 1991), Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht 2002 der Bundesregierung (Jahr 1993)

Dies setzte sich in gleichem Umfang bis 1993 fort! Eine Vielzahl sozialer Maßnahmen wie z. B. Vorruhestandsregelungen, Altersübergangsgelder oder Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen trug zur Abfederung dieses starken Arbeitsplatzabbaus bei.

Seit dem Jahr 1993 verlangsamt sich der Personalabbauprozess in den neuen Bundesländern, ja er scheint, gemessen an der Personenzahl (1993=161.400; 2002=161.700) sogar zum Stillstand gekommen zu sein. Dieses trügerische Bild verfliegt zum Ersten bei der Diskussion der Arbeitsleistung, gemessen in Arbeitskrafteinheiten. Hier zeigt die Tendenz weiter nach unten.

Zum Zweiten vollzieht sich weiterhin ein Personalabbau in den Unternehmen mit Lohnarbeitsverfassung. Die Zahl der familienfremden Arbeitskräfte nimmt weiter ab (Abbildung 4).



**Abb. 4: Prozentuale Veränderung des Personalbestandes in Agrarunternehmen der neuen Bundesländer seit 1989, gesamt und familienfremde**

Quelle: AGRARBERICHT 1992 der Bundesregierung (Jahr 1989), AGRARBERICHT 2000 der Bundesregierung (Jahr 1991), Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht 2002 der Bundesregierung (= AGRARBERICHT 2003) (Jahr 1993)

Im Jahr 2001 ist die Anzahl der familienfremden Arbeitskräfte auf 10,6 % des Niveaus von 1989 gefallen. Infolge des anhaltenden Preisdrucks und aufgrund immer kürzer werdender Änderungen der agrarpolitischen Rahmenbedingungen (Agenda 2000 ab 2008) sind die Unternehmen gefordert, die Produktionskosten zu senken. In Kombination mit technologischen Fortschritten wird es zu einer weiteren Personalreduzierung kommen. Der Einsatz von Saisonkräften wird zunehmen.

Auch ergeben sich reale und statistisch bedingte Verschiebungen hin zu einer Erhöhung der Zahl der Familienarbeitskräfte in Verbindung mit der Entwicklung der Rechtsformen.

Drittens ist die Ausstattung mit dem Produktionsfaktor Arbeit differenziert nach Betriebsformen zu diskutieren (Tabelle 11).

**Tab. 11: Arbeitskräftebesatz in Juristischen Personen der neuen Bundesländer  
1995 bis 2000 nach Betriebsformen**

Juristische Personen Jahr	Betriebsform	alle Betriebsformen		Marktfrucht		Futterbau	
		1995	2000	1995	2000	1995	2000
LF	ha LF/Betrieb	100%	86%	100%	81%	100%	95%
<b>Arbeitskräfte</b>	<b>AK/100 ha LF</b>	<b>2,68</b>	<b>2,2</b>	<b>1,97</b>	<b>1,8</b>	<b>3,3</b>	<b>2,6</b>
Arbeitskräfte	% (1995=100)	100%	<b>82%</b>	100%	<b>91%</b>	100%	<b>79%</b>

Quelle: AGRARBERICHT 1996, 2001

In den Marktfruchtbetrieben hat sich der AK-Besatz von 1,97 AK/100 ha LF im Jahr 1995 auf 1,8 verringert. Das entspricht einem Rückgang um 9 %. In den Futterbaubetrieben dagegen ist der AK-Besatz u. a. infolge des Tierbestandsabbaus um mehr als 20 % gefallen.

Das Verhältnis 2,2 (Jahr 2000) zu 13,8 (Jahr 1989) AK je 100 ha verdeutlicht noch einmal den dramatischen Wandel der Arbeitskräftesituation im Transformationsprozess der neuen Bundesländer.

Die Übertragbarkeit, sprich Annahme, dass MOE-Länder ähnliche Szenarien zu erwarten haben, gestaltet sich insofern schwierig, da die jeweiligen Faktorkosten sich in den einzelnen Ländern unterscheiden. Bei Knappheit (Verteuerung) des Faktors Arbeit sind Unternehmen gezwungen, diesen gegen billigere Produktionsfaktoren auszutauschen.

### 3.5. Ökonomische Situation

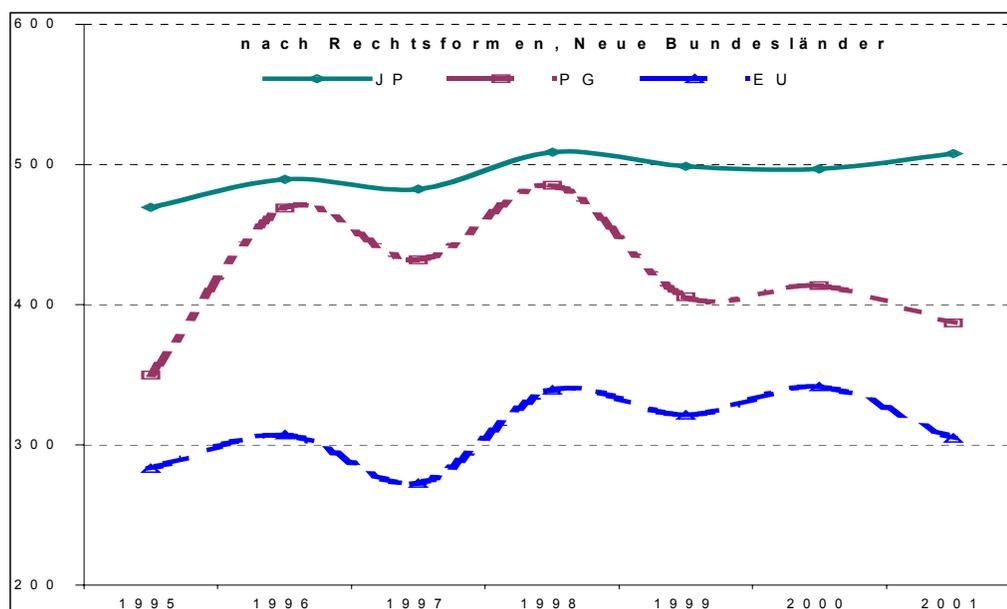
Die ökonomische Situation der ostdeutschen landwirtschaftlichen Unternehmen wird in besonderem Maße beeinflusst durch die weitgehend pflichtgemäße Faktorentlohnung

für Arbeit, infolge des hohen Anteils von betrieblichen Rechtsformen mit Lohnarbeitsverfassung und für Boden, aufgrund des dominierenden Pachtflächenanteils. Quantitative Aussagen zu deren Beurteilung lassen sich nach gebräuchlichen betriebswirtschaftlichen Maßstäben für **Rentabilität, Stabilität und Liquidität** aus der verfügbaren Datengrundlage als durchschnittliche Tendenz ableiten. Wesentliche Anhaltspunkte liefert der jährliche Agrarbericht der Bundesregierung, welcher auf der Auswertung eines Netzes von Testbetrieben aufbaut.

### 3.5.1. Rentabilität

Im Mittelpunkt der ökonomischen Kategorie Rentabilität steht der Gewinn der Unternehmen.

In der Agrarberichterstattung umfasst der Gewinn bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften das Entgelt für die nicht entlohnte Arbeit, das eingesetzte Eigenkapital und die unternehmerische Tätigkeit. Bei juristischen Personen lautet die entsprechende Bezeichnung Jahresüberschuss/Fehlbetrag und dieser umfasst nur das Entgelt für das eingesetzte Eigenkapital. Die Kennzahl Jahresüberschuss/Gewinn plus Lohnaufwand (Abbildung 5) ist entwickelt worden, um die Rechtsformen hinsichtlich des Jahresüberschusses bzw. Gewinns vor der Entlohnung des Produktionsfaktors Arbeit vergleichbar zu machen.

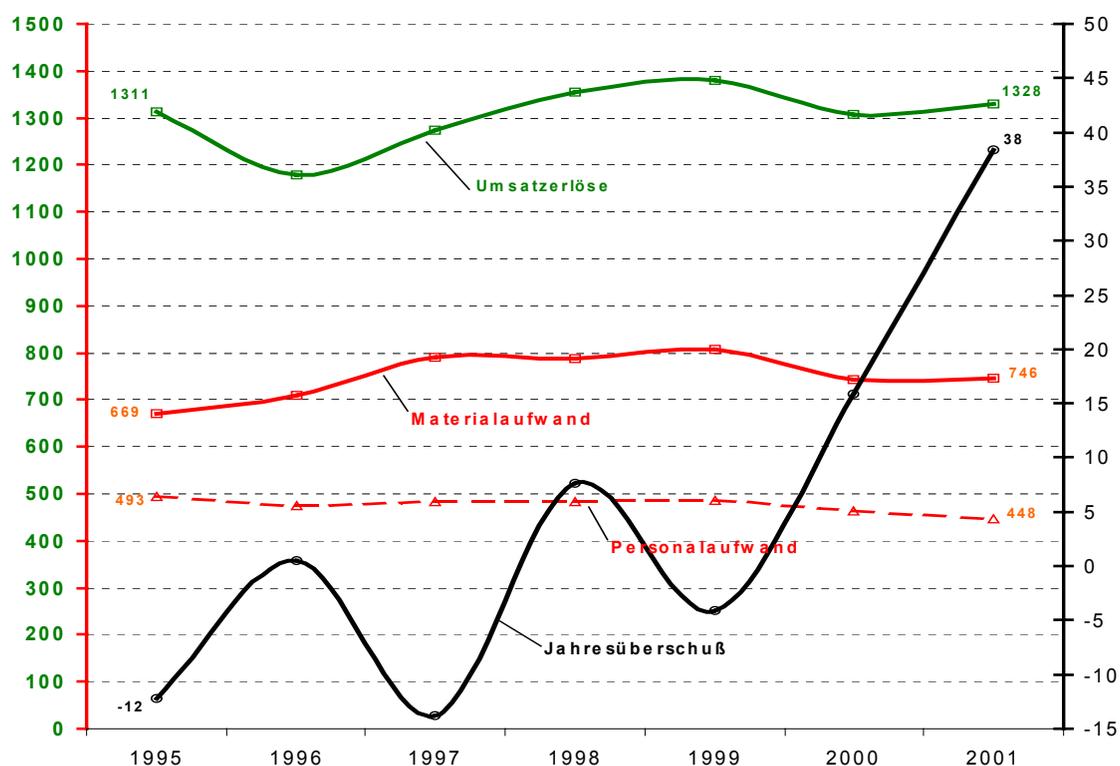


**Abb. 5: Jahresüberschuss/Gewinn + Personalaufwand nach Rechtsformen (in €/ha)**

Quelle: AGRARBERICHTE DER BUNDESREGIERUNG 1996 bis 2003

Das Bild zeigt, dass die juristischen Personen mit ca. 500 €/ha einen deutlich höheren Betrag als die Personengesellschaften und Einzelunternehmen realisieren. Im zeitlichen Verlauf seit 1995 ist keine eindeutige Tendenz zu erkennen, es könnte sich um eine länger anhaltende Konsolidierungsphase handeln. Die Personengesellschaften sind aus statistischen Gründen zwischen 1996 und 1998 quantitativ nicht belastbar. Die Differenzierung kann zu großen Teilen vor allem mit entsprechenden Unterschieden im Personalaufwand strukturbedingt durch die tierische Produktion erklärt werden.

Aus diesen Zusammenhängen leitet sich zwangsläufig die Frage nach der Entwicklung der Bestandteile 'Personalaufwand' einerseits und 'Jahresüberschuss/Gewinn' andererseits ab. Am Beispiel der juristischen Personen kann das mit einigen GuV-Kennzahlen (Abbildung 6) vertieft werden.



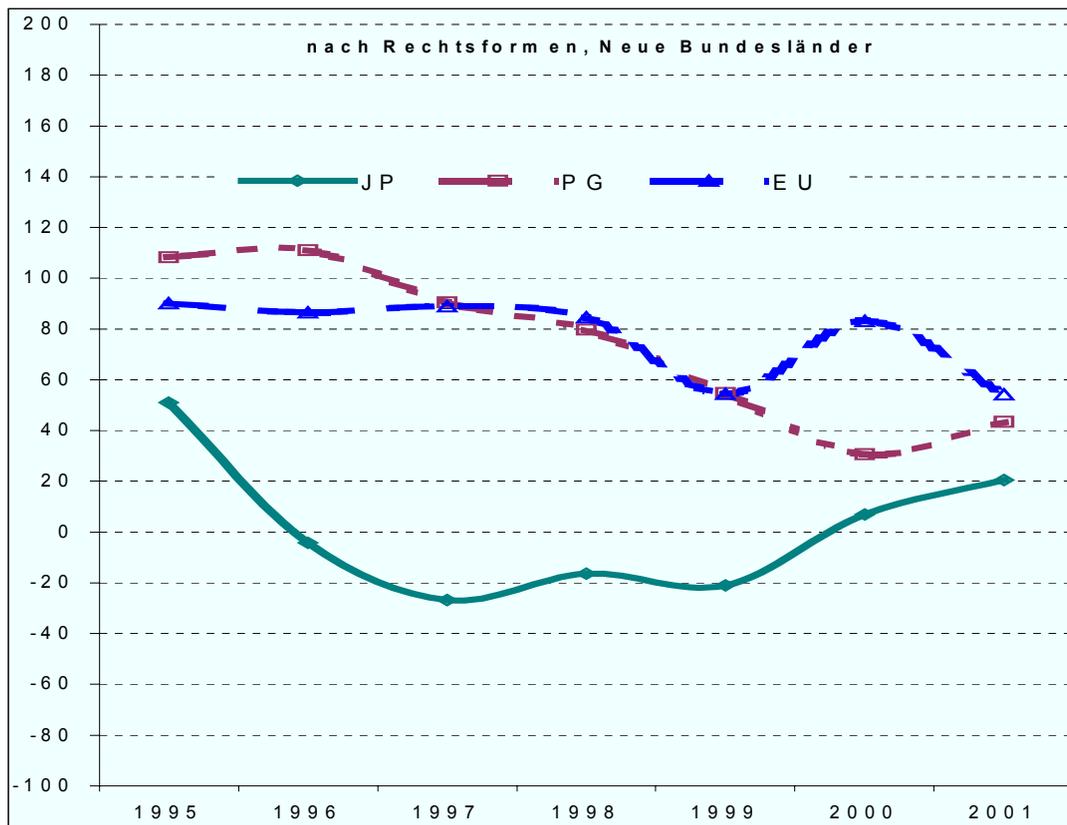
**Abb. 6: Entwicklung von GuV-Daten, Juristische Personen (in €/ha)**

Quelle: AGRARBERICHTE DER BUNDESREGIERUNG 1996 bis 2003

Die Unternehmen in der Rechtsform der juristischen Personen konnten im Beobachtungszeitraum kaum Gewinne erzielen: Es gelang, die wichtigen Kostenpositionen Personal- und Materialaufwand trotz der Verteuerung von Produktionsfaktoren auf gleichem Niveau zu halten. Insgesamt bedeuten Gewinne zwischen - 12 und 38 €/ha eine vollständige Entlohnung aller Produktionsfaktoren.

### 3.5.2. Stabilität

Zu den wichtigsten Stabilitätskriterien zählt die **Eigenkapitalbildung** (Eigenkapitalveränderung). Sie stellt dar, inwieweit der Gewinn und die Einlagen die Entnahmen abdecken können, bezieht also den Privatbereich in die Auswertungen ein, der in den Unternehmen natürlicher Personen eine große Rolle spielt. Eine hohe Eigenkapitalbildung (Abbildung 7) ist notwendig, da die Abschreibungsbeträge für Ersatzinvestitionen durch die Inflation verringert werden. Die Datengrundlage der Agrarberichte liefert einige Aufschlüsse.



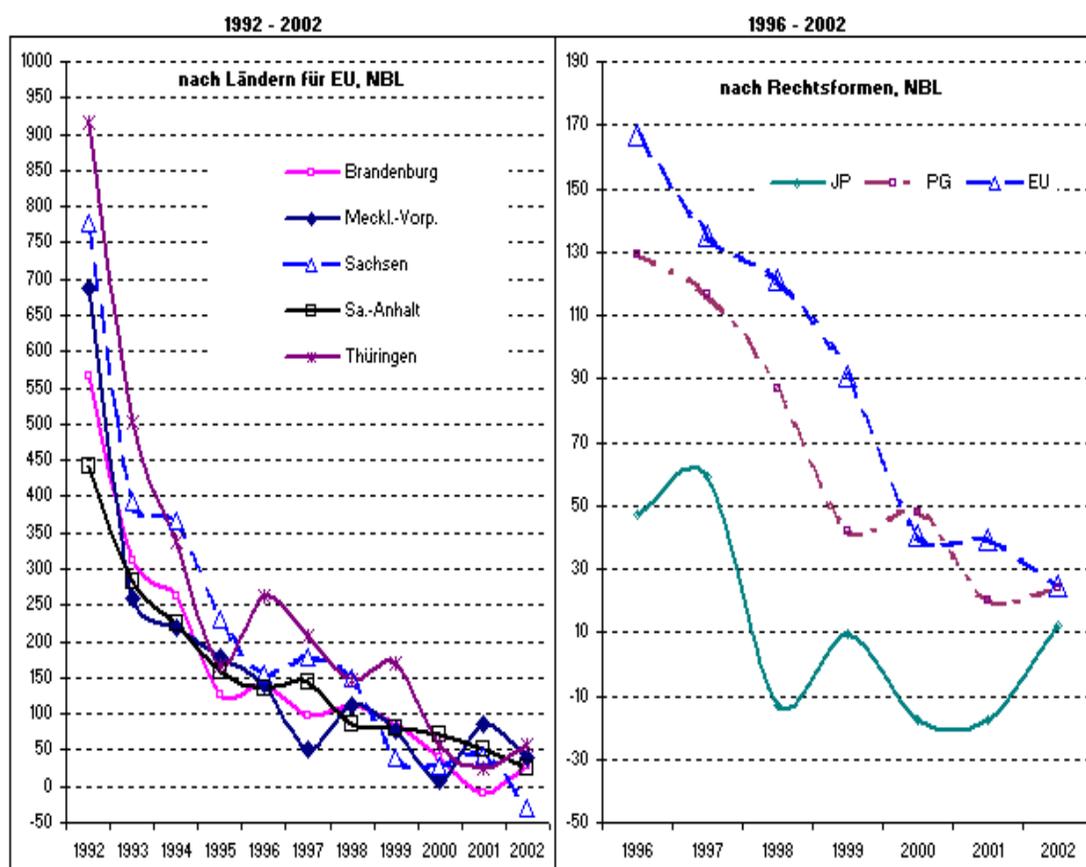
**Abb. 7: Eigenkapitalveränderung (Bilanz) nach Rechtsformen (in €/ha)**

Quelle: AGRARBERICHTE DER BUNDESREGIERUNG 1996 bis 2003

Hinsichtlich der Stabilität nach der Eigenkapitalbildung ist die Situation kritischer einzuschätzen als bei der Rentabilität. Die Einzelunternehmen und Personengesellschaften weisen gegenüber den juristischen Personen einen absolut höheren Betrag von etwa 50 €/ha aus. Eine steigende Tendenz ist dabei nicht zu erkennen, bei Personengesellschaften eher sogar eine abnehmende. Bei juristischen Personen bewegt sich die Eigenkapitalbildung um die Nullachse. Mit etwas Phantasie ist durchaus ein geringer Aufwärtstrend nach 1997 zu erkennen. In der Tendenz ist die durchschnittliche Eigenkapitalbil

derung bei allen Rechtsformen, absolut aber besonders bei den juristischen Personen unzureichend, um die betriebswirtschaftlichen Anforderungen an das Wachstum der Betriebe bzw. den Inflationsausgleich der Betriebe erfüllen zu können. Da bei Unterstellung der Normalverteilung in der Realität eine größere Differenzierung zwischen den Betrieben angenommen werden muss, gibt es in allen Bundesländern Betriebe mit ernsthaften Problemen hinsichtlich der mittel- und längerfristigen Existenzsicherung.

Die auf der Eigenkapitalbildung basierende Investitionstätigkeit der Betriebe in den NBL sank seit 1992 erheblich (Abbildung 8). Eine Interpretation dieser Tendenz kann jedoch nicht konsistent hergeleitet werden. Zum einen lässt sich diese Entwicklung auf einen hochmodernen Anlagenstand zurückführen oder sie signalisiert, dass die Unternehmen den Substanzerhaltungserfordernissen nicht nachkommen. Für den landwirtschaftlichen Bereich kann aber angenommen werden, dass ein Investitionsnachholbedarf für Modernisierungsmaßnahmen nach wie vor vor handen ist, wenn auch nicht mehr in den Größenordnungen der frühen Neunziger Jahre.



Datenquellen: Agrarberichte der Bundesregierung von 1992 bis 2003

**Abb. 8: Nettoinvestitionen nach Ländern für Einzelunternehmen, nach Rechtsformen [€/ha LF]**

Die hier betrachteten Nettoinvestitionen sind definiert als der die Abschreibungen und Abgänge überschreitende Zugang zum Investitionsbereich (Agrarbericht, 2002) und entsprechen somit den Gründungs- und Erweiterungsinvestitionen. Diese sanken bei den Einzelunternehmen von 1992 durchschnittlich 678 €/ha LF auf 24 €/ha im Jahr 2002. Auf Länderebene lässt sich erkennen, dass bis 1998 in Thüringen und Sachsen, den Ländern, in denen vermehrt kapitalintensive Viehhaltung betrieben wird, höhere Investitionen getätigt wurden. Für Thüringen gilt dies auch bis 2002, nicht jedoch für Sachsen. Im letzten Jahr war Sachsen mit einer Nettoinvestition von - 30 €/ha Schlusslicht.

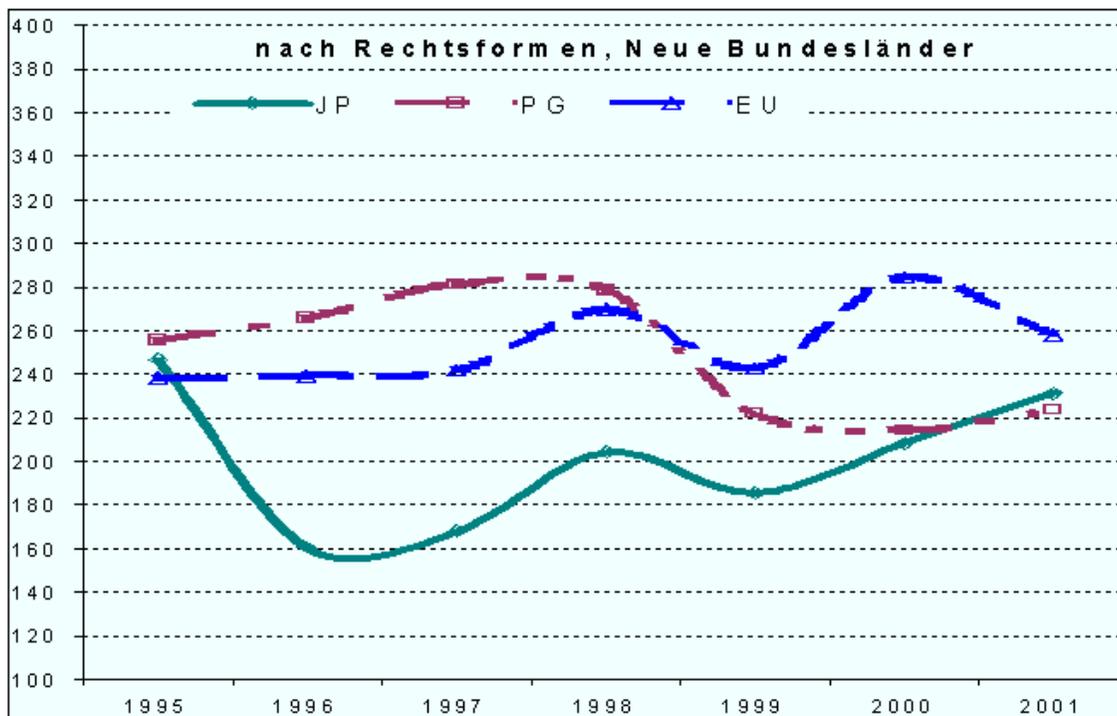
Bei den Rechtsformen der bereits auf Länderebene betrachteten Einzelunternehmen und den Personengesellschaften findet sich der stark sinkende Trend wieder, die Werte liegen jedoch immer im positiven Bereich. Für die juristischen Personen gilt dies nur eingeschränkt. Das Niveau der Nettoinvestitionen ist hier im betrachteten Zeitraum ab 1996 deutlich niedriger und der Abwärtstrend ist schwächer. Des Weiteren pendeln die Werte um den Nullpunkt, was einem Substanzabbau der Unternehmen entspricht. Im letzten Jahr haben sich alle Rechtsformen bei ihrer Investitionstätigkeit auf niedrigem Niveau angenähert.

### 3.5.3. Liquidität

Eine Möglichkeit aus dem Kennzahlenspektrum zur Bestimmung der Liquidität ist der **Cash-Flow**. Er stellt den Einnahmenüberschuss eines Unternehmens dar und beschreibt dessen Finanzkraft, Geldvermögen zu bilden und Investitionen zu finanzieren. Je größer der Cash-Flow, desto

- günstiger ist die Liquidität des Unternehmens, da ein größerer Betrag zur Schuldentilgung und für Investitionen zur Verfügung steht.
- größer sind die Reaktions- und Anpassungsfähigkeit der Unternehmung an veränderte Umwelt-, speziell Wettbewerbsbedingungen.

Im Vergleich zwischen den Rechtsformen (Abbildung 9) wird sichtbar, dass Einzelunternehmen einen etwas höheren Cash-Flow aufweisen als juristische Personen.



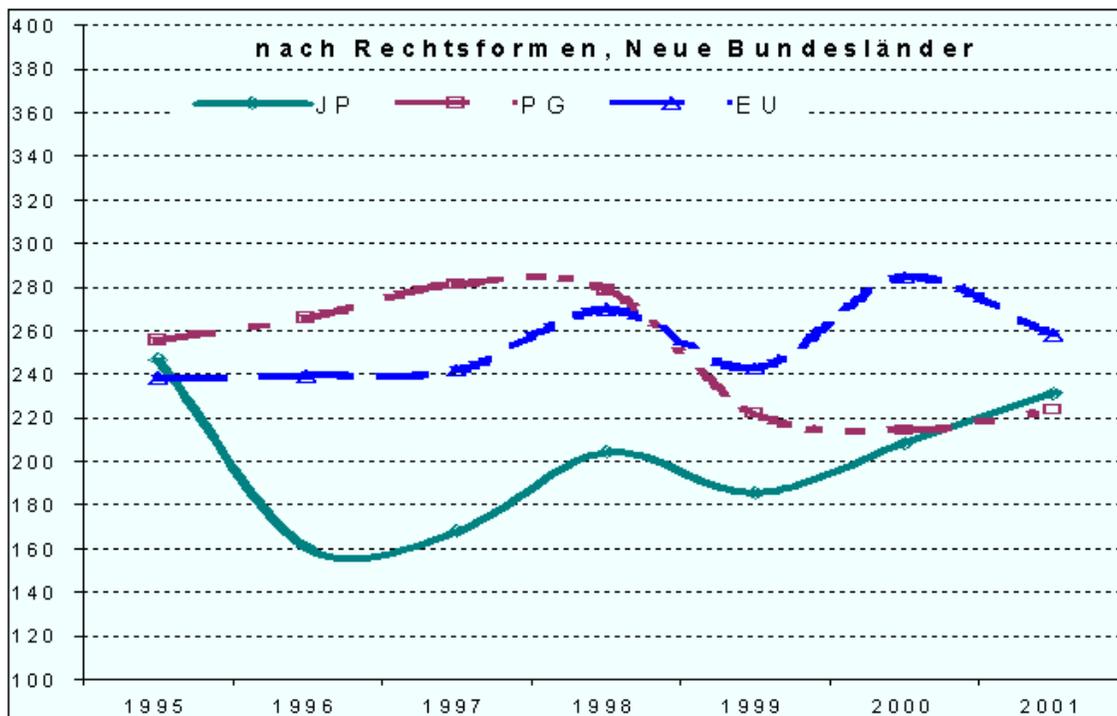
**Abb. 9: Cash Flow nach Rechtsformen**

Quelle: AGRARBERICHTE DER BUNDESREGIERUNG 1996 bis 2003

Für die juristischen Personen ist seit 1996 eine leicht positive Tendenz zu erkennen. Die Personengesellschaften sind wegen statistischer Probleme aus diesem Material inhaltlich kaum einzuordnen.

Wie sich die Unternehmen der verschiedenen Rechtsformen in der Zukunft ökonomisch behaupten können, hängt nicht zuletzt davon ab, in welchem Maße sie sich die **knappe Ressource Boden** in dem hart umkämpften Wettbewerb durch Eigentum oder Pacht sichern können. Nach Ablauf der 12jährigen Pachtverträge hat sich auf dem Pachtmarkt längst ein starker Wettbewerb entwickelt. Gleiches gilt für den Flächenkauf, den Unternehmen teilweise tätigen müssen, wenn sie nach Ablauf der langfristigen Pachtverträge nicht Flächen an fremde Wettbewerber verlieren wollen. In solchen Fällen kann Flächenkauf in bestimmtem Umfang zur Schlüsselfunktion für die strategische Existenzsicherung der Unternehmen werden. Das gilt auch, wenn sich der Kauf betriebswirtschaftlich wegen geringerer Rendite gegenüber Pacht und Bindung von erheblichen liquiden Mitteln als nachteilig erweist.

Die Abbildung 10 zeigt, wie sich Pachtpreise und Kaufpreise in den neuen Bundesländern seit 1991 entwickelt haben.



**Abb. 10: Entwicklung von Kauf- und Pachtpreisen landwirtschaftlicher Flächen in den neuen Bundesländern 1991 bis 2000**

Quelle: ZMP (2001) Sonderdruck zum Wochenbericht Ost, Aktuelle Bodenpreise neue Bundesländer Berlin, September 2001

Insgesamt ist zu verzeichnen, dass der Bodenmarkt in den neuen Ländern sehr an Dynamik gewonnen hat. Während 1991 ca. 3.000 Veräußerungsfälle mit ca. 14.000 ha registriert wurden, waren das 1999 mit 11.000 Veräußerungsfällen und mit 63.000 ha etwa das Vierfache (ZMP, 2000).

#### 4. Unterstützende Politikmaßnahmen seit 1990

##### 4.1. Anpassungs- und Überbrückungshilfen

Mit der Einführung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion zwischen beiden deutschen Staaten am 01. 07. 1990 und der Übernahme des EG-Marktordnungssystems wurden auch die Erzeugerpreise auf dem Gebiet der DDR noch vor der Wiedervereinigung am 03. 10. 1990 auf das niedrigere Niveau der Bundesrepublik angeglichen (vgl. Abschn. 4.2.5.). Wegen der beträchtlichen Erlöseinbußen sind sehr viele Betriebe in erhebliche Zahlungsschwierigkeiten gekommen. Die laufenden Ausgaben für die Aufrechterhaltung der betrieblichen Produktionsabläufe zu tätigen, die Löhne zu zahlen sowie den Zins- und Tilgungszahlungen für Verbindlichkeiten nachzukommen war

kurzfristig nicht möglich. Da betriebswirtschaftliche Anpassungsreaktionen in der sehr kurzen Zeit nicht umsetzbar waren, hat bereits die DDR-Volkskammer bestimmte Anpassungshilfen für das II. Halbjahr 1990 und das Jahr 1991 zur Liquiditätssicherung der Betriebe beschlossen. Diese waren direkt auszuzahlen, zeitlich befristet und depressiv gestaffelt.

Es gab drei wichtige Bereiche, für die sofortige Anpassungshilfen beschlossen und gezahlt wurden:

- **Hilfen zur Überbrückung des Preisbruchs.** Diese Hilfen konnten im Jahre 1990 Betriebe erhalten, wenn das Guthaben je Arbeitskrafteinheit weniger als 10.000 DM betrug. Im Jahre 1991 wurden die Zahlungen ausgereicht, wenn zusätzlich ein Betriebssanierungsplan vorgelegt wurde mit dem Nachweis, dass sich die Rentabilität verbessern wird, die Produktion sich den Marktbedingungen anpasst und eine umweltverträgliche Produktion gewährleistet wird.
- **Zuschläge zum Ausgleich natürlicher Standortnachteile.** Hiermit wurde landwirtschaftlichen Betrieben mit ungünstigeren Standortbedingungen eine zusätzliche Förderung, bezogen auf die Fläche, gewährt. Gezahlt wurde diese Förderung, im Jahre 1990 zwischen 25 und 130 DM/ha und für 1991 zwischen 50 und 260 DM/ha, für Betriebe, die in einem ausgewiesenen Gebiet mit natürlichen Standortnachteilen lagen.
- **Hilfen zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit.** Diese Förderung erhielten Betriebe, wenn trotz der Inanspruchnahme der Mittel zur Überbrückung des Preisbruchs und gegebenenfalls zusätzlich der Zuschläge für natürliche Standortnachteile, die Zahlungsfähigkeit nicht erreicht war. Als Nachweis dafür hatten die Betriebe im Jahr 1990 eine Liquiditätsrechnung vorzulegen und 1991 zusätzlich einen Betriebssanierungsplan.

Antragsberechtigt für diese unmittelbaren finanziellen Hilfen waren

- Produktionsgenossenschaften (LPG, GPG) oder andere juristische Personen,
- bäuerliche Familienbetriebe im Haupt- und Nebenerwerb sowie
- juristische Personen, die ausschließlich oder unmittelbar kirchliche, gemeinnützige und mildtätige Zwecke verfolgten, z. B. Kirchengüter. (O.V. 1990)

Der Gesamtumfang der nach der Wirtschafts- und Währungsunion am 01. 07. 1990 noch im II. Halbjahr 1990 bereitgestellten Mittel als sofortige Anpassungshilfe für das Funktionieren der Marktordnungen und zur Milderung der Übergangsprobleme betrug 2,6 Mrd. DM. Dadurch konnte ein schneller Abbau der Überschüsse mittels Drittlän

dexporten sowie verstärkten Interventionskäufen erreicht werden. Beides trug maßgeblich dazu bei, dass die Betriebe vor einer bis dahin für sie nicht bekannten Insolvenz bewahrt wurden. Ohne diese staatliche Anpassungs- und Überbrückungshilfe wäre die Mehrzahl der Landwirtschaftsbetriebe unmittelbar nach der Wende wirtschaftlich nicht überlebensfähig gewesen.

Im Agraretat der Bundesregierung waren für die Zeitspanne von 1990 bis 1994 etwa 5,3 Mrd. DM an Anpassungshilfen zur Überbrückung des Preisbruchs, zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Betriebe und als standortbezogene Zuschläge zum Ausgleich benachteiligter Gebiete veranschlagt. Daneben wurden weitere Finanzmittel zur Förderung der Umstrukturierung bereitgestellt. In der Summe betragen die finanziellen Hilfen durch die Bundesregierung im genannten Zeitraum etwa 16 Mrd. DM (AGRA-EUROPE, 1994).

#### **4.2. Strukturförderung**

Zur Förderung der agrarstrukturellen und agrarsozialen Anpassung wurde bereits am 06. 07. 1990 ein entsprechendes **Fördergesetz** verabschiedet. Vorrangige Ziele dieses Gesetzes waren

- die Schaffung wettbewerbsfähiger Familienbetriebe durch Existenzgründung und Neuordnung der Betriebsstrukturen,
- die Verbesserung der Produktions- und Marktstrukturen sowie
- die soziale Abfederung bei der Freisetzung von Arbeitskräften.

Auch die Europäische Gemeinschaft (EG) hat Sonderregelungen für die Anpassungsförderung der ostdeutschen Landwirtschaft erlassen. Dadurch wurden die Fördergrundsätze für die neuen Länder definiert mit den Schwerpunkten

- Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe sowie
- Umstrukturierung von Landwirtschaftsbetrieben in Form juristischer Personen.

Eine große Rolle bei der Gestaltung des strukturellen Übergangs und der Existenzsicherung der ostdeutschen Unternehmen spielte das **Marktorganisationsgesetz**. Es wurde bereits von der DDR-Volkskammer verabschiedet. Mit diesem Gesetz hat die DDR-Landwirtschaft nach der Wirtschafts- und Währungsunion ein dem EG-Marktordnungssystem entsprechendes Agrarpreisstützungs- und Außenschutzsystem sowie Erzeugerbeihilfen erhalten. Das Ziel bestand darin

- das Erzeugerpreisniveau in den beiden Teilen Deutschlands anzugleichen,

- die in der DDR aufgetretenen Marktstörungen zu verhindern und
- die Einkommenssituation im östlichen Teil der deutschen Landwirtschaft zu stabilisieren.

Wesentliche Bestandteile dieses Gesetzes waren u. a.

- Preisinterventionen zur Marktentlastung,
- gewährte Vergünstigungen wie Erstattungen bei Exporten, Prämien, flächen- oder produktionsbezogene Beihilfen sowie
- Vergütungen für die Aufgabe.

Für verschiedene Teilbereiche wurden Qualitätsmerkmale, Stützpreise und Produktionsquoten gesetzlich festgelegt. (o.V., 1990).

Die Mehrzahl der spezifischen Fördergrundsätze für die neuen Länder wurde bereits ab 1991 in die einzelbetriebliche Förderung und Marktstrukturverbesserung überführt. Die hauptsächlichen Instrumente der Strukturförderung waren Investitionszuschüsse, Zinsverbilligungen und öffentliche Darlehen (AGRA-EUROPE, 1994). Darüber hinaus wurden vielfältige spezielle Maßnahmen z. B.

- zur Marktentlastung bei pflanzlichen Produkten durch Extensivierung der pflanzlichen Erzeugung und Sonderflächenstilllegung,
- zur Einkommensunterstützung bei tierischen Produkten durch Sonderprämien für Rindfleischerzeuger, Mutterkuh- und Mutterschafprämie und
- zur Förderung der Verarbeitung und Vermarktung

unmittelbar wirksam. (BML, 1991). Auch die später im Rahmen der Agrarreform vom 30. Juni 1992 für die neuen Bundesländer durchgesetzten Sonderregelungen z. B. bei den Preisausgleichszahlungen, Flächenstilllegungsprämien, Tierobergrenzen u. a. haben die Strukturentwicklung wesentlich beeinflusst und zur Einkommenssicherung der ostdeutschen Landwirte beigetragen. (BML, 1992).

### **4.3. Altschuldenregelung**

"Altschulden" sind Verbindlichkeiten, die den mit der landwirtschaftlichen Produktion befassten Unternehmen (außer Treuhandunternehmen, wie z. B. VEG) vor dem 01. 07. 1990 durch staatlich reglementierte Investitionsmaßnahmen in Produktionsanlagen oder außerbetriebliche (z. B. kommunale) Zweige entstanden sind. Für den 01. 07. 1990 wurden die Altschulden mit 7,6 Mrd. DM beziffert (ROHR, 1991).

Diese Investitionen konnten nach der Wende nicht ertragswirksam genutzt werden. Deshalb wurden von der Bundesregierung zwei spezielle Altschulden-Regelungen zur Verhinderung von Liquidationen und Zwangsvollstreckungen getroffen:

- **Teilentschuldung durch die Treuhandanstalt** unter der Voraussetzung, dass die Betriebe von den zuständigen Behörden der Länder als grundsätzlich sanierungsfähig und -bedürftig eingestuft wurden. Kriterien dafür bildeten der Grad der staatlichen Reglementierung beim Zustandekommen der zu beurteilenden Verbindlichkeit und die wirtschaftliche Nutzbarkeit unter marktwirtschaftlichen Bedingungen. Teilentschuldung war möglich bei Krediten infolge von Investitionen für Energieträgerumstellung, Meliorationsanlagen, Wirtschaftswegebau (da i. d. R. auf Veranlassung des Staates erfolgt) und Stall- und sonstigen Produktionsanlagen bei noch bestehender wirtschaftlicher Nutzbarkeit (standardisierte Prüfung beruhend auf Angaben der Unternehmen). Es gab keine Teilentschuldung bei Umlaufmittelkrediten und unter dieser Bezeichnung geführten Technik-Krediten.
- **Vereinbarung eines Rangrücktrittes der Gläubigerbanken** (Besserungsscheinregelung). Durch den Abschluss der Rangrücktrittsvereinbarung zwischen Unternehmen und Gläubigerbank treten die Altschulden (Kapital und Zinsen) gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Rang zurück. D. h. zuerst werden alle anderen Gläubiger aus dem noch vorhandenen Kapital bedient und, wenn darüber hinaus noch Kapitaldienst geleistet werden kann, sind die Verbindlichkeiten aus Altschulden in betrieblich zumutbaren Anteilen bei der Gläubigerbank durch das Unternehmen zu bedienen. Diese Entlastung der Unternehmen hinsichtlich des Kapitaldienstes aus Altschulden (Zinsen wachsen jährlich um 0,25 % des Kreditbetrages, aber keine Zinseszinsen) ist eine betriebswirtschaftlich sehr günstige Maßnahme. Sie bedeutet jedoch keine endgültige Entfernung der Verbindlichkeiten, sondern nur einen Zahlungsaufschub.

Eine *Teilentschuldung* erfolgte 1993 mit der Bereitstellung von 1,4 Mrd. DM Bundesmitteln für nicht direkt betriebsgebundene Schulden. Damit wurden 78 % der aufgezogenen Darlehen übernommen.

In *Rangrücktrittsvereinbarungen* waren Unternehmen Ende 2001 im Umfang von 2,1 Mrd. Euro eingetreten, wovon 0,8 Mrd. Euro auf die seit 1990 aufgelaufenen Zinsen entfielen (DEUTSCHER BAUERNVERBAND, 2003).

Analysen der bisherigen Wirksamkeit der Altschuldenregelung haben ergeben, dass die ca. 1.500 betroffenen Betriebe nicht in ihrer Existenz gefährdet seien (u. a. HIRSCHAUER, 2001). Die Bundesregierung prüft gegenwärtig, welche realistischen Möglichkeiten es gibt, dass sich Altbetriebe in einem angemessenen Zeitrahmen von den Altschulden lösen können.

#### 4.4. EU-Agrarpolitik und Ausblick

Mit der Durchsetzung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion am 01. 07. 1990 wurde - auf der Grundlage des Artikels 15 des Staatsvertrages - die vollständige Neugestaltung der Agrarpolitik in den neuen Bundesländern eingeleitet. Es wurde sehr kurzfristig ein Marktordnungssystem mit **Preisstützung und Außenschutz** eingeführt, das weitgehend den EG-Marktordnungen entsprach. Das war die Voraussetzung für die Bildung einer de-facto-Zollunion zwischen dem Beitrittsgebiet (DDR) und der EG zum 01. 08. 1990. Nach der Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands am 03. 10. 1990 wurde auch das EG-Recht unmittelbar in den neuen Bundesländern gültig (AGRARPOLITISCHE MITTEILUNGEN, 1990). Dadurch waren die ostdeutschen Agrarunternehmen von Beginn an gezwungen, sich grundlegend und ohne längere Vorbereitung mit den Marktregulationsmechanismen der Europäischen Union auseinanderzusetzen und zu arrangieren. Inzwischen sind mehrere Phasen dieser Anpassung - in denen auch die EU-Agrarpolitik selbst in Ansätzen reformiert wurde - durchlaufen.

Die europäische gemeinsame Agrarpolitik ist ursprünglich konzipiert worden

- als Schutzpolitik für den Agrarbereich (durch eine protektionistische Preispolitik),
- zur Steigerung der Produktivität (durch strukturpolitische Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene) und
- zur Einkommenssicherung für die Landwirte.

Insbesondere wegen der protektionistischen Preispolitik hat es an dem Konzept der EU-Agrarpolitik seit langem Kritik gegeben. Bald nach ihrer Etablierung hat sie zu hohen Staatsausgaben geführt. Außerdem hat der internationale Druck (WTO-Rahmen) zur weiteren Liberalisierung der nationalen Agrarpolitiken ständig Agrarreformen ausgelöst. Beispielsweise wird seit Mitte der 70er Jahre die ursprünglich konzipierte protektionistische Preispolitik zurückgefahren. Seit 1984, mit der Einführung der Quotenregelung auf dem Milchmarkt, wird dirigistisch auf den Agrarmärkten eingegriffen, um negative Konsequenzen der protektionistischen Preispolitik unter Kontrolle zu behalten. Die dirigistischen Eingriffe sind danach, z. B. 1987 durch die Einführung von Flächenstilllegungen als agrarpolitisches Instrumentarium, erheblich erweitert worden (KIRSCHKE, 2000).

Zu grundlegenden **Reformen der EU-Agrarpolitik** kam es jedoch erst im Jahre 1992 und in Fortsetzung 1999. Nach einer Halbzeitbewertung 2002 und der Einigung der Staats- und Regierungschefs der EU auf die EU-Osterweiterung sind folgende Etappen

in Agrarpolitikreformen bzw. Reformdebatten zu skizzieren:

- |      |  |   |
|------|--|---|
| 1992 | Verabschiedung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)<br><u>EU-Agrarreform 1992</u>                           | Kernpunkte dieser Reform waren die schrittweise Senkung der Interventionspreise auf das nach der Reform vermutete Weltmarktniveau bei gleichzeitigem direktem Einkommensausgleich durch: <ul style="list-style-type: none"><li>- flächenbezogene Ausgleichszahlungen für Getreide, Ölsaaten und Eiweißpflanzen in Verbindung mit einer notwendigen Flächenstilllegung</li><li>- Ausgleichszahlungen für stillgelegte Flächen</li><li>- Tierprämien für männliche Rinder und Mutterkühe</li><li>- Einführung umweltrelevanter Maßnahmen, wie Extensivierung und Aufforstung.</li></ul> |
| 1999 | Einigung der Staats- und Regierungschefs der EU auf dem Gipfeltreffen in Berlin über die <u>Agenda 2000</u>          | <ul style="list-style-type: none"><li>- Weitere Senkung der Stützpreise (Getreide, Ölsaaten, Eiweißpflanzen, Milch, Rindfleisch)</li><li>- Vereinheitlichen der Flächenprämien, zusätzliche Schlacht- sowie Quotenprämien</li><li>- Bindung der Prämien an die Einhaltung von Umweltparametern.</li></ul>   |
| 2002 | Halbzeitbewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik   | <ul style="list-style-type: none"><li>- Vorstellung von Reformvorschlägen: Entkopplung<sup>2</sup>, Cross-compliance<sup>3</sup>, dynamische Modulation<sup>4</sup>, Lebensmittelqualität<sup>5</sup>, Tierschutz<sup>6</sup>, alle noch nicht beschlossen!</li></ul>   |
| 2002 | Einigung der Staats- und Regierungschefs der EU auf dem Gipfeltreffen in Kopenhagen auf die <u>EU-Osterweiterung</u> | <ul style="list-style-type: none"><li>- voller Zugang von 10 MOE-Ländern und Zypern zu den Marktmechanismen der gemeinsamen Agrarpolitik</li><li>- stufenweise Einführung von Direktzahlungen für die neuen Mitgliedstaaten innerhalb von zehn Jahren beginnend mit 25 % des vollen EU-Satzes im Jahr 2004</li></ul>  |

Die bevorstehende EU-Osterweiterung stellt ohne Zweifel eine große Bewährungsprobe für die EU-Agrarpolitik dar. Ein wesentlicher Unterschied zum Beitritt der DDR besteht

---

<sup>2</sup> Direktbeihilfen für Landwirte sollen von der Produktionsmenge entkoppelt werden. Stattdessen soll es Pauschalzahlungen pro Betrieb geben, unabhängig davon, was und wie viel der Landwirt produziert.

<sup>3</sup> Direktzahlungen werden nur bei Einhaltung bestimmter Standards in den Bereichen Umwelt, Lebensmittelsicherheit und Tierschutz gewährt.

<sup>4</sup> Kürzung der Direktbeihilfen um jährlich drei Prozent, aber insgesamt nicht mehr als 20 Prozent. Die eingesparten Beträge sollen für Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung umgeschichtet werden. Die Obergrenze für diese Zahlungen liegt bei 300.000 Euro pro Betrieb. Für jeden Beschäftigten gibt es einen Freibetrag von 3.000 Euro.

<sup>5</sup> Für Landwirte sollen Anreize geschaffen werden, sich an Qualitätssicherungs- und Zertifizierungsregelungen zu beteiligen.

<sup>6</sup> Entschädigung für Kosten und Einkommenseinbußen, die durch Maßnahmen des Tierschutzes entstehen, die über die gesetzlichen Auflagen hinausgehen. Exporte von Lebendvieh werden nur noch auf speziellen Antrag gewährt.

jedoch darin, dass diese Erweiterung geplant und damit eher moderat vollzogen werden wird. Im Einzelnen: Die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedsstaaten und der zehn Beitrittsländer haben sich auf dem EU-Gipfel am 13. 12. 2002 in Kopenhagen auf eine Formel für die Erweiterung geeinigt, mit der ab 2004 zehn neue Mitgliedsstaaten in die EU eingegliedert werden können. Nach dem Beschluss des Kopenhagener Gipfels können Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakische Republik, Slowenien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern der EU am 1. Mai 2004 beitreten:

"Der für die Beitrittsländer zur Verfügung gestellte Betrag wurde für den Zeitraum 2004 bis 2006 auf 5,1 Milliarden Euro festgesetzt. Die Direktzahlungen für die neuen Mitgliedsstaaten werden innerhalb von zehn Jahren stufenweise eingeführt und von 25 % des vollen EU-Satzes im Jahr 2004 auf 30 % im Jahr 2005 und 35 % im Jahr 2006 angehoben werden. Dieser Satz wird um 30 % auf bis zu 55, 60 bzw. 65 % in den Jahren 2004, 2005 und 2006 aufgestockt werden. Bis 2006 kann das Top-up bis zur Höhe von 40 % aus ländlichen Entwicklungsgeldern finanziert werden. Von 2007 an dürfen die neuen Mitgliedsstaaten das im jeweiligen Jahr geltende Übergangsniveau der EU-Direktzahlungen ebenfalls um bis zu 30 % aufstocken, jedoch ausschließlich aus einzelstaatlichen Mitteln. Für Zypern und Slowenien wurden Sonderbestimmungen vereinbart, um den vor dem Beitritt geltenden internen Stützungssystemen dieser Länder Rechnung zu tragen. Die Landwirte in den neuen Mitgliedsstaaten werden von Anfang an vollen Zugang zu den Marktmechanismen der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wie Exporterstattungen oder Interventionsmaßnahmen für Getreide, Magermilchpulver, Butter haben, die dazu beitragen werden, ihre Preise und Einkommen zu stabilisieren."

Diese Herausforderungen an die EU lenken jedoch nicht von den nach wie vor erheblichen Defiziten in der Ausgestaltung der EU-Agrarpolitik ab. Im Prinzip werden zwar richtige Ziele verfolgt. Aber die Instrumente von Einkommenszahlungen für den Agrarbereich durch Bindung an die Fläche bzw. die Tiere statt direkter Einkommenstransfers an die Landwirte werden von vielen Fachleuten nach wie vor als nicht konsequent eingeschätzt. KIRSCHKE (2000) sieht darin einen "grundlegenden Konstruktionsfehler der EU-Agrarpolitik, der insbesondere dem internationalen Kontext und den künftigen Herausforderungen nicht gerecht wird." Nach seiner Auffassung wird die EU dadurch Mühe haben, die Landwirtschaft international wettbewerbsfähig zu machen. Dagegen sieht er sinnvolle Politikschritte für eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft in der vollständigen Integration der EU-Agrarmärkte in die Weltagrarmärkte, **mit Weltmarktpreisen für alle EU-Märkte**. Darüber hinaus wären **direkte Einkommenszahlungen** an die

Landwirte zu gewähren, um ein politisch gewolltes Einkommensniveau zu sichern. Weitere Politikziele sollten nach KIRSCHKE (2000) eine **Stabilisierungspolitik** gegenüber unsicheren Märkten, eine **zielorientierte Umweltpolitik** sowie eine **Politik für den ländlichen Raum** sein.

Die weitere Entwicklung der europäischen Agrarpolitik und damit der agrarpolitischen Bedingungen der europäischen Landwirte wird maßgeblich davon abhängen, welche Rahmenbedingungen die Welthandelsorganisation (WTO) mit Blick auf die wesentlichen Kritikpunkte der EU-Agrarpolitik künftig setzen wird (KIRSCHKE, 2001).

Wie gezeigt werden konnte, haben sich in den neuen Bundesländern spezifische Unternehmensstrukturen entwickelt (vielfältige Rechtsformen, Lohnarbeitsverfassungen, Betriebsgrößen, Pachtverhältnisse etc.). Bei der künftigen Gestaltung der nationalen Agrarpolitik ist den sich daraus begründeten Interessen der Unternehmen in den neuen Bundesländern in besonderer Weise Rechnung zu tragen.

## **5. Zusammenfassung**

Durch den politischen Systemwandel in der DDR im November 1989, die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion am 01. 07. 1990 zwischen beiden deutschen Staaten und schließlich deren Wiedervereinigung am 03. 10. 1990 ist ein umfassender Transformationsprozess des Übergangs von der Planwirtschaft in die Marktwirtschaft in Gang gesetzt worden. Wie in den anderen Volkswirtschaftszweigen erstrecken sich dessen vielfältige Einflüsse und Ergebnisse auch auf die Landwirtschaft. Wesentliche Bestandteile der bisherigen Transformation in der Landwirtschaft der neuen Bundesländer waren die

- Klärung der Eigentumsverhältnisse und Verfügungsrechte am Boden,
- Vermögensauseinandersetzung am vorwiegend genossenschaftlichen Vermögen (ohne Boden),
- Umwandlung der LPG oder Neugründung landwirtschaftlicher Unternehmen in neue Rechtsformen nach den Gesetzen der Bundesrepublik,
- Integration der ostdeutschen Landwirtschaft in das europäische Marktordnungssystem,
- soziale Abfederung aus der Landwirtschaft ausscheidender Beschäftigter.

Die DDR-Regierung und - nach der Vereinigung - die Bundesregierung haben insbesondere mit dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz bzw. dessen Novellierungen sowie dem Treuhandgesetz bzw. der Treuhandrichtlinie rechtzeitig funktionssichere gesetzli

che Instrumente für die juristisch geordnete Bewältigung der eigentums- und vermögensrechtlichen Aufgaben geschaffen. Das LAG stellte darüber hinaus die entscheidende Grundlage für die Gestaltung einer veränderten Unternehmensstruktur in Ostdeutschland dar. Mit der Treuhandanstalt und der BVVG sind notwendige administrative Institutionen für die Begleitung des Privatisierungsprozesses des Bodens installiert worden.

Vielfältige Erlasse und Durchführungsbestimmungen sowie finanzielle Förderungen der Bundesregierung und der EG haben die schrittweise Integration der ostdeutschen Unternehmen in den europäischen Markt unterstützt. Besonders bei dem plötzlichen Eintritt in die schwierige Marktsituation 1990 haben beträchtliche finanzielle Anpassungs- und Überbrückungshilfen der Bundesregierung einen entscheidenden Einfluss für die Existenzsicherung der ostdeutschen Betriebe gehabt.

Unter Berücksichtigung der historischen Gegebenheiten, wie der Bodenreform, der spezifischen Struktur der ostdeutschen Landwirtschaft schon vor dem II. Weltkrieg, zeichnet sich nach nunmehr ca. 13 Jahren stattfindendem Anpassungsprozess das Bild einer vielstrukturierten Landwirtschaft in Ostdeutschland.

Die skizzierten Interpretationsansätze zur Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen in Ostdeutschland lassen keine Schlussfolgerungen hinsichtlich der Überlegenheit der einen oder anderen Rechtsform zu. Die ökonomische Situation ist geprägt durch

- einen Konsolidierungs- und Wegfindungsprozess in allen Unternehmensformen,
- einen zunehmend gesellschaftspolitisch beeinflussten Aktionsrahmen und
- einen immer stärker werdenden europäisch bzw. international ausgerichteten Handlungsspielraum.

Professionelle Produktionsorganisation in Verbindung mit flexiblem Management, Nischenbesetzung, Kostenführerschaft, Innovation, Markt- und Verbraucherorientierung sind nur einige Begriffe für zukünftig wirtschaftlich erfolgreiche Unternehmen.

In Ostdeutschland dominiert, weitgehend unabhängig von den Rechtsformen, eine unternehmerische Landwirtschaft. Sie ist gekennzeichnet durch:

- Vollerwerbsbetriebe mit überdurchschnittlicher Flächenausstattung,
- Arbeitgeberstatus mit Mehrpersonenbeschäftigung in Lohnarbeitsverfassung,
- Tragen des unternehmerischen Risikos,
- rationale Formen der inneren Unternehmensorganisation,
- Herausbildung von überbetrieblicher Spezialisierung, Kooperation und Arbeitstei-

lung in Produktion und am Markt,

- ausgeprägte fachliche und persönliche Erfahrungen sowie Motivation im Management großer Betriebseinheiten und gleichzeitig schlanker Managementstrukturen bei Nutzung der rasant gestiegenen Möglichkeiten des technischen Fortschritts.

Die Entwicklung der unternehmerischen Landwirtschaft mit der Vielfalt der Rechtsformen wird sich mittel- und langfristig in Ostdeutschland fortsetzen. Gründe dafür sind:

- Die Wettbewerbsfähigkeit wird maßgeblich von der Unternehmensführung und weniger von der Rechtsform bestimmt.
- Die Möglichkeiten zur Gründung von Einzelunternehmen bzw. zur Erhöhung der Flächenausstattung haben sich durch existierende Pachtverträge und den Stand der Privatisierung von Treuhandflächen abgeschwächt.
- Die Wettbewerbsfähigkeit im Produktions- und Kostenmanagement sowie in den Marktpositionen hängt zunehmend von Effekten aus Arbeitsteilung, Kooperation und Unternehmensverflechtungen ab.
- Gut geführte Agrargenossenschaften und Kapitalgesellschaften haben eine gewachsene Finanzkraft und gestiegene Akzeptanz für notwendige Fremdfinanzierungen im innerbetrieblichen und überbetrieblichen Geschäft.

All dies wird von einem bevorstehenden schrittweisen Generationswechsel begleitet sein. Daraus erwachsen Anforderungen an die Ausbildung einer neuen Generation von Managern für Verhältnisse ostdeutscher Größenordnungen und an deren flexible Integration als künftige Mitgesellschafter oder Eigentümer der Unternehmen.

## Literatur

- AGARBERICHTE (1990 bis 2003) der Bundesregierung
- AGRA-EUROPE (1994): Umgestaltung der Agrarwirtschaft in Ostdeutschland. Heft 13/94 vom 28. 03. 1994
- AGRARPOLITISCHE MITTEILUNGEN (1990): Agrarpolitik im Überblick, Nr. 13/90 vom 09. 11. 1990
- BML (1991): Fördermöglichkeiten für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum im Beitrittsgebiet, "Ratgeber Landwirtschaft" 11. 07. 1991
- BML (1992): EG-Agrarreform mit Sonderregelungen für die neuen Bundesländer, "Ratgeber Landwirtschaft", 15. 07. 1992
- BVVG-HOMEPAGE (2003): <http://www.bvvg.de/>, 29. 01. 2003
- DEUTSCHER BAUERNVERBAND (2003): Situationsbericht 2003 - Trend und Fakten zur Landwirtschaft. Deutscher Bauernverband in Zusammenarbeit mit dem Verein information.medien.agrar und der Zentralen Markt- und Preisberichtsstelle ZMP
- FORSTNER, B.; ISERMEYER, F. (2000): Transformation of Agriculture in East Germany. IN: Tangermann, St. (Hrsg.): Agriculture in Germany. DLG-Verlag Frankfurt am Main
- HAGELSCHUER, P. (1995): Der Transformationsprozeß in den fünf neuen Bundesländern der BRD mit seinen Auswirkungen auf den Agrarsektor. Humboldt-Universität zu Berlin, Working Paper, Berlin 1995
- HIRSCHAUER, N. (2001): Wirkungsanalyse der Altschuldenregelungen in der Landwirtschaft. Humboldt-Universität zu Berlin, Diss., Agribusiness & Food Band 17
- JASTER, K. (1990): Anpassungserfordernisse aus Sicht der Pflanzenproduktion. Beitrag auf der 31. Jahrestagung der GeWiSoLa. IN: Land- und Ernährungswirtschaft im europäischen Binnenmarkt und in der internationalen Arbeitsteilung. Schriften der GeWiSoLa Band 27, Landwirtschaftsverlag Münster-Hiltrup 1991
- JASTER, K. (2002): Leistungsexpansion in der Milchviehhaltung - Wo liegt die Grenze aus betriebswirtschaftlicher Sicht. Neue Landwirtschaft 12/2002, S. 16-19
- KIRSCHKE, D. (2000): Agrarwirtschaft und Agrarpolitik im internationalen Kontext - Aufgaben für die agrarökonomische Forschung und Lehre. Vortrag auf der Konferenz an der TIMIRJASEW-AKADEMIE in MOSKAU 2. bis 3. 06. 2000
- KIRSCHKE, D. (2001): Regelwerk der WTO - Welche Zukunftsperspektive hat die EU-Agrarpolitik? Vortrag gehalten an der Andreas Hermes Akademie Oktober 2001
- LANDWIRTSCHAFTSANPASSUNGSGESETZ (1990): Gesetz über die strukturelle Anpassung

- der Landwirtschaft an die soziale und ökologische Marktwirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik - Landwirtschaftsanpassungsgesetz - vom 29. 06. 1990, Gbl. I, Nr. 42, S. 642
- LANDWIRTSCHAFTSANPASSUNGSGESETZ (1991): Gesetz über die strukturelle Anpassung der Landwirtschaft an die soziale und ökologische Marktwirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik (Landwirtschaftsanpassungsgesetz - LwAnpG) vom 03. 07. 1991, BGBl. I, S. 1418
- MÜNCH, R.; BAUERSCHMIDT, R. (2002): Land in Sicht - Chronik 10 Jahre BVVG. Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH Berlin
- O.V. (1990) Politik für die Landwirtschaft in der DDR, Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bonn; Der Minister für Land- und Forstwirtschaft, Berlin, August 1990, S. 9
- ROHR, H.-J. (1991): Entschuldung ist eine Frage des Ermessens unter Zwang. IN: Deutsches Bauernblatt Nr. 68, 19. 03. 1991. Deutscher Zeitungsverlag, Berlin
- STATISTISCHES JAHRBUCH DER LAND-, FORST- UND NAHRUNGSGÜTERWIRTSCHAFT DER DDR 1990
- STATISTISCHES JAHRBUCH über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2002
- STEGMANN, H.; WATZKE, I.; KRÜGER, A.; SCHULZ, V.; BÖTTCHER, H.; KOLLWITZ, D.; HAVENSTEIN, B. (1990): Kennzahlen über die Entwicklung des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens und der Grundfonds im Bereich des MLFN. Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der DDR, Institut für Agrarökonomie, Institutsbericht Berlin 1990
- TREUHANDGESETZ (1990): Gesetz zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens (Treuhandgesetz) vom 17. 06. 1990 (GBl. I S. 300), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. 08. 1994 (BGBl. I S. 2062)
- ZMP-BILANZEN Geflügel 2002
- ZMP-BILANZEN Getreide 1992, 2002
- ZMP-BILANZEN Milch 1995, 1999, 2002
- ZMP-BILANZEN Vieh und Fleisch 1992, 2002
- ZMP (2001) Sonderdruck zum Wochenbericht Ost, Aktuelle Bodenpreise neue Bundesländer Berlin, September 2001
- ZMP (2000), Wochenbericht Ost. Sonderdruck Bodenmarkt. Berlin September 2000.

## Anlage 1

### Chronologie zur Privatisierung

#### 1990:

- Juni: Gesetz über die strukturelle Anpassung der Landwirtschaft an die soziale und ökologische Marktwirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik - Landwirtschaftsanpassungsgesetz
- Mai: Unterzeichnung des Vertrags zur Schaffung einer Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion
- Juli: Gründung der Treuhandanstalt
- September: Verabschiedung des Einigungsvertrags durch Volkskammer und Bundestag
- Oktober: Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland

#### 1991:

- April: Nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes müssen Enteignungen zwischen 1945 und 1949 nicht rückgängig gemacht werden.
- Juli: Novellierung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes
- Dezember: Auflösung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften

#### 1992:

- April: Gründung der BVVG
- Juni: Verabschiedung der Richtlinie zur Verwertung und Verwaltung land- und forstwirtschaftlicher Flächen (Treuhandrichtlinie)

#### 1994:

- September: Bundesrat beschließt Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG)

#### 1996:

- Januar: Bundesrat beschließt eine Flächenerwerbsordnung: Damit kann in den neuen Ländern die Privatisierung von Acker- und Grünland sowie Waldflächen beginnen.

#### 2000:

- September: Vermögensrechtsergänzungsgesetz mit Novellierungen zum EALG wird im Bundesgesetzblatt veröffentlicht

Quelle: MÜNCH, BAUERSCHMIDT (2002), eigene Darstellung

- Nr. 1 (1989) Kirschke, D.**  
Entscheidungsfindung im System der Internationalen Agrarforschungsinstitute.
- Nr. 2 (1989) Agrawal, R.C.**  
Approaches to Perspective Planning of Agricultural Sector in Developing Countries.
- Nr. 3 (1990) Streiffeler, F.**  
Aufgabe alter Fischfangtechniken, Generationenkonflikt und Ressourcenerschöpfung - Eine Studie bei den Wagenia in Zaire.
- Nr. 4 (1990) Nitsch, M.**  
The Biofuel Programme PROALCOOL within the Brazilian Energy Strategy.
- Nr. 5 (1990) Kirschke, D. und Lorenzi, G.**  
Reason, rhetoric, and reality: Agricultural policy analysis reconsidered.
- Nr. 6 (1990) Blum, V.**  
Veränderungen kleinbäuerlichen Wirtschaftens in sozialen Krisensituationen.  
Beispiele aus den peruanischen Anden.
- Nr. 7 (1991) Hagelschuer, P.**  
Systemwechsel und sektorale Wirkungen in der Landwirtschaft der ehemaligen DDR.
- Nr. 8 (1991) Sauer, P.**  
Entwicklungszusammenarbeit - Arbeitsfeld von Diplom-Agraringenieuren? -
- Nr. 9 (1991) Dirscherl, C.**  
Die Organisation landwirtschaftlicher Arbeit in der LPG:  
Beobachtungen eines agrarsoziologischen Forschungspraktikums.
- Nr. 10 (1993) Kirschke, D.**  
Agrarpolitik im Spannungsfeld zwischen Ernährungssicherung und Ressourcenschutz.
- Nr. 11 (1993) Kirschke, D.**  
EG-Agrarpolitik, Gatt und kein Ende.
- Nr. 12 (1993) Kirschke, D.**  
Research priority setting for livestock development in developing countries.
- Nr. 13 (1994) Creemers, L.**  
Städtische Landwirtschaft in Lateinamerika und der Karibik (Eine Erkundung der grünen Flächen in den Städten).
- Nr. 14 (1995) Hagelschuer, P.**  
Der Transformationsprozeß in den fünf neuen Bundesländern der BRD mit seinen Auswirkungen auf den Agrarsektor.
- Nr. 15 (1995) Schubert, W.**  
Bodennutzung und Betriebssysteme in der Ukraine.
- Nr. 16 (1995) Lorenzi, G. und Brandt, H.**  
Landbau und Metropolis: Ein Beitrag zur agrikulturellen Sinnfindung.
- Nr. 17 (1995) Kennedy, P.L.; von Witzke, H.; Roe, T.L.**  
A Cooperative Game Approach To Agricultural Trade Negotiations.
- Nr. 18 (1995) Bohler, K.F.**  
Historisch-soziologische Typen der Agrar- und Sozialverfassung in Deutschland.
- Nr. 19 (1996) Hagelschuer, P.; Mertens, H.**  
Zu Ergebnissen der Transformation in den Agrarsektoren ausgewählter mittel- und osteuropäischer Länder.
- Nr. 20 (1996) Svatos, M.**  
Der Transformationsprozeß und der strukturelle Wandel in der Landwirtschaft der Tschechischen Republik (TR).
- Nr. 21 (1996) Häger, A.; Hagelschuer, P.**  
Einige soziale Auswirkungen der Transformation im Agrarsektor der Neuen Bundesländer.
- Nr. 22 (1996) Jahnke, H. E.**  
Farming Systems and Development Paths of Agriculture - the Case of the Seasonal Tropics.
- Nr. 23 (1996) Balmann, A.; Moosburger, A.; Odening, M.**  
Beschäftigungswirkungen der Umstrukturierung der ostdeutschen Landwirtschaft.
- Nr. 24 (1996) Gabbert, S.; Schamel, G.; von Witzke, H.**  
Wine Quality and Price: A Hedonic Approach.
- Nr. 25 (1996) Kirschke, D.; Lotze, H.; Noleppa, S.; von Witzke, H.**  
Reform of the CAP Reform: Empirical Evidence for the New Länder of Germany.
- Nr. 26 (1996) Berger, Th.**  
Fuzzy-KW. Ein Programm zur Berechnung von Fuzzy-Kapitalwerten.
- Nr. 27 (1996) Gallagher, P.**  
International Marketing Margins with Trade Uncertainty. Some Effects of Non-Tariff Trade Barriers.
- Nr. 28 (1996) Lotze, H.**  
Foreign Direct Investment and Technology Transfer in Transition Economies: An Application of the GTAP Model.
- Nr. 29 (1996) Schubert, W.**  
Ukraine - Agrarstrukturen im Umbruch.

- Nr. 30 (1996) Brandt, H.; Jahnke, H.E.; Mechtel, M.; Schulze, A.**  
Intensitätsfragen der Reiserzeugung in Westafrika - eine Fallstudie aus Sierra Leone.
- Nr. 31 (1996) Weber, M.; Jahnke, H.E.**  
Modellierung der potentiellen Auswirkungen des „Broad-Bed-Makers“ (BBM) in der äthiopischen Landwirtschaft.
- Nr. 32 (1997) Schamel, G.**  
Agricultural Trade and the Environment: Domestic Versus Global Perspectives.
- Nr. 33 (1997) Hagedorn, K.**  
Access to Land Rights as a Question of Political Influence. The Case of Privatization of Nationalized Land in Eastern Germany.
- Nr. 34 (1997) Kühne, S.; Hagelschuer, P.; Häger, A.**  
Auswirkungen des Transformationsprozesses auf die Fleischwirtschaft in den neuen Bundesländern.
- Nr. 35 (1997) Odening, M.; Hirschauer, N.**  
Transfer pricing in divisionalized farms.
- Nr. 36 (1997) Chennamaneni, R.**  
Indian Agriculture at Cross Roads: Emerging Issues of Growth, Environment, and Food Security.
- Nr. 37 (1997) Kühne, S.; Hagelschuer, P.**  
Auswirkungen des Transformationsprozesses auf die Milchwirtschaft in den neuen Bundesländern.
- Nr. 38 (1997) Burchard, M.**  
Der Generalplan Ost: Ein finsternes Kapitel Berliner Wissenschaftsgeschichte.
- Nr. 39 (1997) Küpers, H.; Nasoetion, I.H.; Dieter-Gillwald, I.; Jahnke, H. E.**  
Investitionsentscheidungen unter Transformationsbedingungen - Ein Ansatz für Planung, Bewertung und Risikoabschätzung einer landwirtschaftlichen Direktinvestition in Polen.
- Nr. 40 (1997) Halk, O.; Helzer, M.; Janßen, J.; Lorenzl, G.; Richter, L.; Schade, G.**  
Forschung und Praxis im Agrarmarketing. Forschungskolloquium anlässlich des 65. Geburtstages von Prof. Dr. Manfred Helzer.
- Nr. 41 (1997) Wawrzyniak, J.; Ciesielska, B.; Schade, G.; Mertens, H.**  
Die Zunahme des Angebots ausländischer Produkte auf dem Poznaner Markt für Gartenbauerzeugnisse und diesbezügliche Verbrauchermeinungen.
- Nr. 42 (1997) Jütting, J.**  
Transmission von Preiseffekten im Kontext von Struktur Anpassung.
- Nr. 43 (1997) Herok, C.; Lotze H.**  
Auswirkungen einer Osterweiterung der EU unter einer veränderten Gemeinsamen Agrarpolitik.
- Nr. 44 (1998) Filler, G.; Garmhausen, A.; Jaster, K.; Kachel, K.-U.**  
Eine ökonomische Situationsanalyse von Landwirtschaftsbetrieben im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin.
- Nr. 45 (1998) Kühne, S.; Hagelschuer, P.**  
Auswirkungen des Transformationsprozesses auf die Zuckerwirtschaft in den neuen Bundesländern.
- Nr. 46 (1998) Balmann, A.; Moosburger, A.; Odening, M.**  
'Agenda 2000' - Abschätzung der Auswirkungen auf landwirtschaftliche Unternehmen in den Neuen Bundesländern.
- Nr. 47 (1998) Balmann, A.; Hilbig, C.**  
Zur Identifikation von Pfadabhängigkeiten in hochdimensionalen Systemen: Eine Anwendung multivariater Analyseverfahren auf simulierte Agrarstrukturentwicklungen.
- Nr. 48 (1998) Bräuer, M.**  
Transformation und internationale Agrarpädagogik.
- Nr. 49 (1998) Teherani-Krönner, P.**  
Women in Rural Production, Household and Food Security: An Iranian Perspective.
- Nr. 50 (1999) Jahnke, Hans E. (Hrsg.)**  
Humboldt und Landwirtschaft - Beiträge zur Situation der Landwirtschaft in Mexiko damals und heute.
- Nr. 51 (1999) Gatzweiler, F. W.**  
The Economic Value of Environmental Functions Provided by Dayak Rubber Gardens in West Kalimantan (Indonesian Borneo).
- Nr. 52 (1999) Garmhausen, A.; Jaster, K.**  
Betriebswirtschaftliche Beurteilung verschiedener Bodennutzungsformen.
- Nr. 53 (1999) Gabbert, S.; Weikard, H.-P.**  
On the Measurement of Undernourishment: A Critique of Methods.
- Nr. 54 (1999) Kirschke, D.; Morgenroth, S.; Franke, Ch.**  
How do Human-Induced Factors Influence Soil Erosion in Developing Countries?
- Nr. 55 (2000) Odening, M.**  
Der Optionswert von Sachinvestitionen - Theoretischer Hintergrund und Bewertungsmethoden.
- Nr. 56 (2000) Schäfer, R.**  
Frauenarbeit, Frauenzusammenschlüsse und ländliche Entwicklung - Fallbeispiele aus Asien, Afrika und Zentralamerika.
- Nr. 57 (2000) Bogale, A.**  
Land Degradation: Does it constitute a rational path for survival of resource-poor farmers in Merhabete District?
- Nr. 58 (2001) Lissitsa, A.; Odening, M.**  
Effizienz und totale Faktorproduktivität in der ukrainischen Landwirtschaft im Transformationsprozess.

- Nr. 59 (2001) Stoehr, I.**  
Berliner Agrarökonom im "Dritten Reich". Von Max Sering zu Konrad Meyer - ein "machtergreifender" Generationswechsel in der Agrar- und Siedlungswissenschaft.
- Nr. 60 (2001) Hopfer, R.**  
Berliner Agrarökonom im "Dritten Reich". Karl Brandt und das Institut für landwirtschaftliche Marktforschung.
- Nr. 61 (2002) Odening, M.; Hinrichs, J.**  
Die Quantifizierung von Marktrisiken in der Tierproduktion mittels Value-at-Risk und Extreme-Value-Theory
- Nr. 62 (2002) Schäfer, M.; Schade, G.**  
Wege zur Verbreitung ökologisch produzierter Nahrungsmittel in Berlin-Brandenburg.
- Nr. 63 (2002) Hagelschuer, P.; Griening, H. (Hrsg.)**  
Probleme der Welternährung. Beiträge zum Ehrenkolloquium in memoriam Prof. Dr. S. Münch.
- Nr. 64 (2002) Berndt, W.; Hagelschuer, P.**  
Kirchengüter in der DDR. Teil I: Die kirchliche Landwirtschaft in der SBZ (1945-1949).
- Nr. 65 (2003) Mußhoff, O., Hirschauer, N., Palmer, K.**  
Bounded Recursive Stochastic Simulation - a simple and efficient method for pricing complex American type options.
- Nr. 66 (2003) Weber, G.**  
Internationaler Handel und multifunktionale Landwirtschaft: Ein Agrarsektormodell zur Analyse politischer Optionen und Entscheidungsunterstützung.
- Nr. 67 (2003) Odening, M., Mußhoff, O., Hüttel, S.**  
Empirische Validierung von Realoptionsmodellen.
- Nr. 68 (2003) Jaster, K.; Filler, G.**  
Umgestaltung der Landwirtschaft in Ostdeutschland.

**Die Autoren:**

Prof. Dr. Karl Jaster, Dr. Günther Filler  
Institut für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus  
der Humboldt-Universität zu Berlin, Fachgebiet Ökonomik der landwirtschaftlichen Produktion  
Luisenstr. 536 D - 10099 Berlin  
Tel: +49 - 30 - 2093 6124, E-mail: k.jaster@agrار.hu-berlin.de, gfiller@agrار.hu-berlin.de